

Emsland



Wegweiser

Gesundheit, Pflege und Demenz
für Alt und Jung im Landkreis Emsland

Meppen, im November 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Emsland,

möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen – auch, wenn man auf Unterstützung angewiesen ist. Das ist der Wunsch vieler Menschen und für jeden nachvollziehbar. Dies zu ermöglichen, erfordert individuelle Lösungen und ein ganzheitliches, weitsichtiges Denken.

Aufgrund der individuellen Situationen gibt es vielfältige bedarfsgerechte Möglichkeiten der Unterstützung und die Versorgung von Pflegenden wird meist auf mehreren Schultern verteilt. Auch hier zeigt die emsländische Bevölkerung durch ihren starken Zusammenhalt und das ausgesprochen hohe ehrenamtliche Engagement, wie gemeinsam die vielen Herausforderungen gerade der letzten Jahre gemeistert werden können.



Das gemeinsame Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für ein harmonisches Zusammenleben von Alt und Jung zu schaffen, Hilfe- und Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben im sozialen Umfeld zu ermöglichen, Lebensqualität zu bewahren und Angehörige wirksam zu unterstützen. Dazu werden die vorhandenen Netzwerke weiter gestärkt, um gut abgestimmte Versorgungsearrangements zu gewährleisten.

Emsländerinnen und Emsländer können jetzt und in Zukunft auf eine gute Unterstützung vertrauen, wenn sie selbst oder als Angehörige bei eintretender Pflegebedürftigkeit auf Informationen, Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Der „Wegweiser Gesundheit, Pflege und Demenz für Alt und Jung im Landkreis Emsland“ bietet einen umfassenden Einblick in die Beratungs- und Unterstützungsangebote unserer Region und darüber hinaus. Informationen zu finanziellen Hilfen werden ebenso gegeben, wie Adressen von ambulanten und stationären Einrichtungen sowie unterstützenden Vereinen.

Es gibt eine Vielzahl an freundlichen, engagierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die Sie gerne unterstützen und beratend zur Seite stehen, damit alle Fragen beantwortet, die Sorgen gemeinsam besprochen und eine passgenaue individuelle Unterstützung eingerichtet werden kann.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Marc-André Burgdorf".

Marc-André Burgdorf, Landrat

EINLEITUNG

Mit dem Begriff Pflegebedürftigkeit verbinden viele Menschen zunächst ausschließlich Seniorinnen und Senioren. Pflegebedürftigkeit kann jedoch in jedem Alter auftreten, auch bereits in jungen Jahren. Sie kann langsam oder plötzlich und aus diversen Gründen eintreten. Genauso vielfältig wie die Ursachen sind auch die Arten der Unterstützungsbedürfnisse. Bei leichtem Pflegebedarf können die Betroffenen trotzdem sehr aktiv sein und die zahlreichen Angebote und Aktivitäten im Kreisgebiet nutzen, was bei höherem Pflegebedarf ggf. nicht ohne Hilfe machbar ist. Der Bedarf ist groß und der Mangel an Pflegekräften allgegenwärtig.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den steigenden Anteil der über 65-jährigen werden Strategien entwickelt, um dem Bedarf hier im Emsland zu begegnen. Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung stetig und Männer wie Frauen erreichen ein deutlich höheres Lebensalter. Da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter eintreten, erhöht sich der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung weiter. Gleichzeitig steigen die Geburtenzahlen seit 2012 wieder an und es kommt zu einem Zuzug vor allem junger Menschen.

Der gesellschaftliche Wandel hat Auswirkungen auf das gemeinschaftliche Miteinander und bedeutet Herausforderungen für die Kommunen, sozialen Einrichtungen und für Bürgerinnen und Bürger z. B. hinsichtlich Mobilität, Versorgung und Wohnen, ausreichender Informationsangebote, Betreuungs- und Pflegeplätzen inklusive Personal. In vielen Kommunen des Emslandes sind bereits Gemeinschaftseinrichtungen zum generationsoffenen Austausch von Jung und Alt auch mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Emsland entstanden.

Dem Landkreis Emsland wurde bereits mehrfach eine besonders ausgeprägte Altenpolitische Steuerung attestiert (u.a. im Pflegereport 2018 der DAK-Gesundheit). Dies zeigt sich unter anderem in umgesetzten Maßnahmen: Insbesondere mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt und dem Demenz-Servicezentrum verfügt das Emsland bereits über qualifizierte und etablierte Anlaufstellen für alle Menschen zu den Themen Pflege, Demenz und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren. Zudem befasst sich die Gesundheitsregion Emsland mit dem Thema Älterwerden und Gesundheit und initiiert Pflegekonferenzen sowie Pflegeforen und unterstützt Projekte wie das „Bildungszentrum Hospiz und Palliativversorgung Emsland“ und „Pflegetische“.

Im Kreisgebiet stehen derzeit 2.799 Plätze in der vollstationären Pflege in 42 Pflegeeinrichtungen, 44 Tagespflegeeinrichtungen mit 741 Plätzen, drei Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 61 Plätzen sowie 47 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 532 Plätzen zur Verfügung (Stand: November 2023). Dies bedeutet gerade für pflegende Angehörige ein besonderes kurzzeitiges Entlastungsangebot und motiviert dazu, die Pflege im häuslichen Umfeld zu beginnen oder weiterhin zu leisten. In diesem Bereich wird ein erheblicher Teil der Unterstützung der Pflegebedürftigen durch An- und Zugehörige wie Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte geleistet, meist ergänzt durch einen der 57 regional tätigen ambulanten Pflegedienste.

Dieser Wegweiser unterstützt mit Adressen von Ansprechpartnerinnen und Antworten und Antworten auf viele Fragen, die zu den Themen Gesundheit, Pflege und Demenz im Kreisgebiet entstehen können.

INHALT

1	AKTIV LEBEN	1
1.1	Ehrenamt im Emsland	3
2	INFORMATION UND BERATUNG	5
2.1	Pflegestützpunkt	7
2.2	Demenz-Servicezentrum	8
2.3	Pflegeportal Weser-Ems	9
2.4	Seniorenstützpunkt	9
2.5	Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)	10
2.6	Pflegekassen – Aufklärung und Beratung	11
2.7	Pflegetelefone	12
2.8	Beschwerdestelle Pflege	13
2.9	Emsländisches Bündnis gegen Depression	14
2.10	Depressionshilfe	15
2.11	Ehrenamtlich Beauftragte für Menschen mit Behinderung	15
2.12	Seniorenbeirat	16
2.13	Polizeiberatung	16
2.14	Selbsthilfekontaktstelle	17
3	WOHNEN	18
3.1	Wohnberatung	19
3.2	Wohnformen	19
3.3	Wohngemeinschaften	21
3.4	(Voll-)Stationäre Pflegeeinrichtungen	24
4	WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG	31
4.1	Feststellung des Pflegegrads	32
4.2	Leistungen der Pflegeversicherung	35
4.3	Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	40
4.4	Sozialhilfe	42
4.5	Befreiung/Ermäßigung der Rundfunkbeträge	44
4.6	Gebührenermäßigung bei Abfallentsorgung	45
5	ENTLASTUNG UND PFLEGE ZU HAUSE	46
5.1	DUO (Ehrenamtliche Seniorenbegleitende)	47
5.2	Mehrgenerationenhäuser	47
5.3	Mahlzeitendienste	48
5.4	Hausnotruf	48
5.5	FED (Familienentlastender Dienst)	49
5.6	Ambulante Pflegedienste	49
5.7	Teilstationäre Pflege (Tagespflege/Nachtpflege)	57
5.8	Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote	63

6	LEBEN MIT DEMENZ	68
6.1	Was ist eine Demenz?	70
6.2	Demenzformen und Ursachen	70
6.3	Alzheimer Telefon	73
6.4	Umgang und Kommunikation mit Demenzkranken	74
6.5	Hinlauftendenz	75
6.6	Anforderungen an den Wohnraum	75
6.7	Demenz und Migration	76
6.8	Selbsthilfegruppen für Demenzkranke und deren Angehörige	76
7	VORSORGE	78
7.1	Betreuungsrecht	79
7.2	Notfalldose	80
7.3	Notfallmappe	81
8	BEGLEITUNG IM ALTER BIS ZUM LEBENSENDE	82
8.1	Medizinische Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland	83
8.2	Hospizdienste	84
8.3	Palliativversorgung	86
8.4	Ambulanter Palliativdienst	87
8.5	Palliativstation	88
8.6	Stationäres Hospiz	88
	WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND INTERNETADRESSEN	90
	NOTIZEN	93



1 AKTIV LEBEN

Das Emsland bietet vielfältige Möglichkeiten aktiv zu sein. Die große Auswahl beinhaltet das passende Angebot für verschiedene Interessen und Fitnessniveaus.

Neben den Unternehmungen wie z. B. Fahrradfahren oder Wandern, touristischen Aktivitäten, Kursen bei Bildungsträgern und handwerklichen oder künstlerischen Tätigkeiten bietet auch die hiesige Vereinslandschaft vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren.

Weiterhin richten verschiedene Bildungsträger Angebote für bestimmte Themen ein, z. B. Angebote zum Thema Pflege, Demenz oder Angebote speziell für Seniorinnen und Senioren.

Informationen sind im Internet zu finden, z. B. unter:

Radfahren, Wandern, Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele, Veranstaltungen	Emsland Tourismus GmbH	www.emsland.com
Kursangebote aus verschiedenen Bereichen wie Politik, Gesellschaft, Natur, Gesundheit, Ernährung, Glauben, Kurse für Senioren	VHS Meppen VHS Papenburg VHS Lingen HÖB KEB Emsland Süd KEB Emsland Mitte KEB Aschendorf-Hümmeling Ludwig-Windthorst-Haus EEB Emsland / Bentheim LEB Emsland / Grafschaft Bentheim	www.vhs-meppen.de www.vhs-papenburg.de www.vhs-lingen.de www.hoeb.de www.keb-lingen.de www.keb-meppen.de www.keb-aschendorf-huemmling.de www.lwh.de www.eeb-niedersachsen.de www.leb-niedersachsen.de
Informationen zu Sportvereinen und Veranstaltungen im Kreisgebiet	Kreissportbund Emsland e. V.	www.ksb-emsland.de

Das starke Engagement der vielen aktiven Ehrenamtlichen wird innerhalb und außerhalb der Kreisgrenzen sehr geschätzt.

Interessierte finden kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Kreisverwaltung und vor Ort in den Rathäusern oder den Freiwilligenagenturen der Gemeinden.

Einen Überblick über Kontaktpersonen für Hilfe(n) im Alltag, wie zum Beispiel im Haushalt oder für die Freizeitgestaltung, bietet ebenfalls das Service-Portal Emsland.

www.emsland.de/leben-freizeit/service-portal-emsland/

1.1 Ehrenamt im Emsland

Ehrenamtsservice des Landkreises Emsland

Seit Beginn des Jahres 2006 gibt es den Ehrenamtsservice des Landkreises Emsland, der bei Fragen rund um das Thema Ehrenamt unterstützt. Mit Fortbildungen und Förderungen sowie durch die Koordination und die Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken fördert der Landkreis Emsland das freiwillige Engagement, optimiert die Rahmenbedingungen und setzt sich für die Interessen der Ehrenamtlichen ein.

Ehrenamtsservice	
Ordenniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1215 ehrenamt@emsland.de
www.ehrenamt-emsland.de	

Ansprechpersonen Ehrenamt in den Kommunen

Ehrenamtliches Engagement findet in hohem Maße in den emsländischen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden statt. Deshalb finden sich auf lokaler Ebene neben dem Ehrenamtsservice des Landkreises Emsland kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl in den Rathäusern als auch bei den Freiwilligenagenturen und -zentren.

Mit dem kreisweiten Netzwerk kommunaler Ansprechpersonen wird für alle Interessierten ein effektives und nachhaltiges Informations- und Vermittlungsnetz angeboten.

Die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ehrenamtliches Engagement in den Rathäusern sind auf der Webseite des Ehrenamtsservice zu finden.

www.ehrenamt-emsland.de/ehrenamtsservice/ansprechpartner/ansprechpartner-vor-ort.html

Freiwilligenagenturen und -zentren

Die emsländischen Freiwilligenagenturen und -zentren verstehen sich als Anlaufstelle und Begegnungsstätte für Menschen mit dem Wunsch zu freiwilliger/ehrenamtlicher Arbeit und bieten die Möglichkeit, sich vor Ort zu informieren und beraten zu lassen. Die Mitarbeitenden versuchen, die Interessierten möglichst passgenau – das heißt abgestimmt auf ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten – in ein freiwilliges Engagement zu vermitteln.

Viele Freiwilligenagenturen widmen sich intensiv der Seniorenarbeit.

Die Ansprechpersonen in den Freiwilligenagenturen und -zentren sind auf der Webseite des Ehrenamtsservice zu finden.

www.ehrenamt-emsland.de/ehrenamtsservice/ansprechpartner/ansprechpartner-vor-ort.html



2 INFORMATION UND BERATUNG

Wenn man bei sich selbst, Angehörigen oder Freunden bemerkt, dass gewisse Tätigkeiten schwerer fallen oder nicht mehr möglich sind, sich das Leben somit wandelt und der Unterstützungsbedarf größer wird, wächst der Wunsch nach umfassenden Informationen.

Oftmals tritt ein Pflegebedarf im höheren Alter auf. Eine Pflegebedürftigkeit kann neben altersbedingten Erscheinungen ebenso plötzlich durch Krankheit oder Unfall eintreten. Viele Fragen tauchen dann auf.

- Womit fange ich an?
- An wen kann ich mich wenden?
- Welche Fristen muss ich beachten?
- Der oder die Angehörige ist im Krankenhaus und benötigt vielleicht plötzlich zur Entlassung ein spezielles Wohnumfeld. Geht das?

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage nach dem Ort, wo der oder die Pflegebedürftige die notwendige pflegerische Unterstützung erhalten kann. Verschiedene Faktoren bestimmen, ob eine Pflege im häuslichen Umfeld oder stationär umgesetzt wird.

Ambulante Pflege - auch häusliche Pflege
• Alle pflegerischen Leistungen erfolgen im häuslichen Umfeld – meist durch einen Pflegedienst.
Teilstationäre Pflege
• Die Pflege wird zu einem Teil in stationären Einrichtungen (Tages- oder Nachtpflege) und zu einem Teil des Tages zu Hause erbracht.
Kurzzeitpflege
• Die pflegerische Versorgung erfolgt für eine begrenzte Dauer in einer vollstationären Einrichtung.
Ambulant betreute Wohngemeinschaft
• Die Pflegebedürftigen wohnen zusammen in einer Wohngemeinschaft mit mindestens 3 Personen und werden ambulant betreut.
(Voll-) Stationäre Pflege
• Die Pflegebedürftigen werden an dem Ort, wo sie auch wohnen, gleichzeitig dauerhaft pflegerisch versorgt.

Abbildung 1: Pflegeformen; Quelle: Landkreis Emsland, eigene Darstellung.

Je nach individueller Situation gibt es verschieden Angebote (siehe Abb. 1). Pflegesituationen bleiben zudem nicht statisch und verändern sich. Hat zeitweise eine zusätzliche ambulante Pflegeunterstützung zu Hause ausgereicht, sorgen ggf. Veränderungen bei der pflegebedürftigen Person oder der Pflegeperson dafür, dass kurzfristig eine andere Unterstützung notwendig wird. Auch hier gibt es Möglichkeiten.

Gleichfalls können während der Pflegesituation neben freudigen Momenten ebenso schwierige Situationen auftreten, z. B. durch Krankheiten, die unter Umständen zu Wesensveränderungen der Betroffenen führen oder Pflegenden können durch zusätzliche Aufgaben an ihre Belastungsgrenzen geführt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Hilfestellungen für die Pflegepersonen, z. B. über die Beratungsstellen vor Ort, Telefonangebote, Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige. Kontaktdaten werden im folgenden Kapitel gegeben.

Das Thema Pflege ist sehr vielschichtig und mitunter regional unterschiedlich aufgebaut, so dass eine Beratung Fragen klären und die notwendige Unterstützung bieten kann.

In der Kreisverwaltung und im gesamten Emsland stehen viele freundliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite.

2.1 Pflegestützpunkt

Pflegebedürftigkeit – was tun? Der Pflegestützpunkt hilft weiter.

Pflegestützpunkt	
Ordenniederung 1 49716 Meppen	05931 44-0 Verbindung über Zentrale zur zuständigen Sachbearbeiterin oder zum zuständigen Sachbearbeiter des Pflegestützpunkts pflegestuetzpunkt@emsland.de
www.emsland.de/pflegestuetzpunkt	

Das Angebot:

- Information
- Persönliche Beratung
- Unterstützung
- Begleitung
- Telefonberatung
- Hausbesuche
- Koordinierung der Versorgungsangebote
- Dezentrale Beratung in den Familienzentren und Kommunen

Die Zielgruppen:

- hilfe- und pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen sowie deren Angehörige
- Organisationen und Institutionen im Pflegebereich
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich
- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Der Pflegestützpunkt informiert und berät über:

- Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Kostenträger
- ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote
- Hilfsmittelversorgung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Umgang mit Menschen mit Demenz
- ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfeangebote
- Pflegeorganisation nach Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation
- Unterstützungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenssituationen, z. B. bei Überforderung der Pflegeperson oder Pflegegefährdung (Krisenintervention).

Das Team des Pflegestützpunktes arbeitet vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist individuell, unabhängig und kostenlos.

2.2 Demenz-Servicezentrum

Das Demenz-Servicezentrum im Landkreis Emsland versteht sich als zentrale, neutrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die kreisweite Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und deren Bezugspersonen. Informationen zu den Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten Ratsuchende im Demenz-Servicezentrum beim Pflegestützpunkt.

Demenz-Servicezentrum beim Pflegestützpunkt	
Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1210 pflegestuetzpunkt@emsland.de
www.emsland.de/pflegestuetzpunkt	

Das Angebot:

- Information und Beratung zu Demenz, sowie zu wohnortnahen Hilfen für Betroffene
- Möglichkeit zur Selbsterfahrung anhand des Demenz-Parcours
- Vernetzung von Akteuren vor Ort
- Schulungsangebote anhand der Initiative Demenz Partner
- Vorträge zur Enttabuisierung der Demenz
- Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Pflegeportal Weser-Ems

Das Pflegeportal Weser-Ems bringt Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Kommunen und diejenigen zusammen, die einen Pflegeplatz suchen oder brauchen:

Bürgerinnen und Bürger können sich schnell und einfach einen Überblick über Kapazitäten bei stationären Kurz- und Langzeitpflegeplätzen und ambulanten Pflegeanbietern verschaffen.

Altenheime und Pflegeeinrichtungen können ihre Kapazitäten jederzeit online aktualisieren und erhalten Suchanfragen von Fachnutzern direkt.

Krankenhäuser profitieren, weil sie im Pflegeportal Weser Ems schneller einen Platz für Patientinnen und Patienten zur Weiterversorgung nach Klinikaufenthalten finden.

www.gesundheit-weser-ems.de
--

2.4 Seniorenstützpunkt

Um den Seniorinnen und Senioren im Emsland einen leichteren Zugang zu den Serviceangeboten zu ermöglichen und das Hilfsangebot besser zu koordinieren und übersichtlich zu gestalten, hat der Landkreis Emsland einen Seniorenstützpunkt eingerichtet.

Seniorenstützpunkt	
Kreishaus I Ordenniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1267 seniorenstuetzpunkt@emsland.de
www.emsland.de/seniorenstuetzpunkt	

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Seniorenberatung gehören insbesondere:

- Ausbildung von DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleitern (siehe Kap. 5.1)
- Vermittlung und Ausbildung von Medien- und Techniklotsen zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren auf dem Weg in die digitale Welt
- Koordination und Qualifizierung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern (siehe Kap. 3.1)
- Beratung zum Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren
- Entwicklung von Angeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Informationen über Angebote für aktive Seniorinnen und Senioren, Vernetzung bestehender Angebote

- Wohnberatung (insbesondere auch im Technikbereich und vor allem aufsuchend) sowie Auswahl, Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -beratern
- Unterstützung/Aufbau von Quartiers-/Nachbarschaftshilfe und -arbeit

Die Tätigkeitsfelder des Seniorenstützpunktes sind eng mit der ehrenamtlichen Seniorenarbeit verknüpft.

2.5 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Psychische Erkrankungen können jeden treffen und kommen immer häufiger vor. Frühzeitige Informationen über Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten sind für den weiteren Verlauf sehr wichtig.

Der SpDi begleitet, berät und unterstützt. Er arbeitet mit Kliniken, Ärzten, Behörden und weiteren Diensten zusammen mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung zur möglichst selbstständigen Lebensführung zu geben.

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)		
Meppen	Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1188 gesundheit-spdi@emsland.de
Außenstelle Aschendorf- Hümmling	Große Str. 32 26871 Aschendorf	
Außenstelle Lingen	Am Wall-Süd 21 49808 Lingen (Ems)	
www.emsland.de/leben-freizeit/gesundheit/psychische-gesundheit/psychische-gesundheit.html		

Jede Person, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Schwierigkeiten hat, den Alltag zu bewältigen, kann den SpDi kontaktieren. Ebenso gilt das Angebot für Angehörige, Partnerinnen und Partner, Freunde und Personen aus dem sozialen Umfeld, die Rat und Unterstützung im Umgang mit Erkrankten benötigen. Der SpDi arbeitet vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung und Angebote sind kostenlos.

Die Ärztinnen und Ärzte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des SpDi unterstützen Ratsuchende als Partnerinnen und Partner

- bei psychischer Erkrankung,
- in seelischer Not- und Krisensituation,
- bei Suchtproblematiken und/oder,
- nach stationär psychiatrischer Behandlung.

Der SpDi bietet

- Einzelgespräche
- Hausbesuche
- begleitende Hilfen
- Freizeit- und Begegnungsgruppen
- Krisenintervention
- telefonische Beratung.

2.6 Pflegekassen – Aufklärung und Beratung

Die Pflegekassen unterstützen die Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung, z. B. durch die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Sie beraten die Versicherten, ihre Angehörigen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner in Fragen zur Pflegebedürftigkeit, insbesondere zu Pflegekassenleistungen sowie zu Leistungen und Hilfen anderer Träger.

Verschiedene Pflegekassen bieten im Internet Übersichten zu Einrichtungen im Bereich Betreuung und Pflege an. Sie enthalten auch Informationen zu Pflegenoten und Transparenzberichte.

Tabelle 1: Pflegekassen im Kreisgebiet

(Stand November 2023)

AOK		
Servicezentrum Meppen	Kuhstr. 50 49716 Meppen	0591 91340 AOK.Meppen@nds.aok.de www.aok.de
Servicezentrum Lingen	Bernd-Rosemeyer-Str. 14-15 49808 Lingen (Ems)	05931 8090 AOK.Lingen@nds.aok.de www.aok.de
Servicezentrum Papenburg	Wiek rechts 1 26871 Papenburg	04961 9230 AOK.Papenburg@nds.aok.de www.aok.de
Pflegedienste: www.aok-pflegedienstnavigator.de		
Pflegeheime: www.aok-pflegeheimnavigator.de		

Tabelle 1: Pflegekassen im Kreisgebiet (Fortsetzung)

(Stand November 2023)

BARMER		
Lingen	Waldstr. 27 49808 Lingen (Ems)	0800 333 1010 service@barmer.de www.barmer.de
Meppen	Obergerichtsstr. 6 49716 Meppen	0800 333 1010 service@barmer.de www.barmer.de
BKK		
BKK Salzgitter Lingen	Große Str. 2 49808 Lingen (Ems)	05341 405700 lingen@bkk-salzgitter.de www.bkk-salzgitter.de
BKK Public Lingen	Große Str. 2 49808 Lingen (Ems)	05341 405600 lingen@bkk-public.de www.bkk-public.de
DAK-Gesundheit Lingen		
Lingen	Lookenstr. 28 49808 Lingen (Ems)	0591 8009650 service718100@dak.de www.dak.de
compass private pflegeberatung GmbH – Pflegeberatung der Privaten Krankenversicherungen		
Theresa Brüggemann (Ansprechpartnerin im Emsland)		0800 1018800 0221 933324476 info@compass-pflegeberatung.de www.compass-pflegeberatung.de

2.7 Pflegetelefone

Das Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums beantwortet Fragen rund um das Thema "Pflege und Hilfe im Alter" und bietet Hilfe und Unterstützung.

Auch in belastenden und kritischen Situationen kann Kontakt aufgenommen werden, da das Beratungsangebot des Pflegetelefons 2016 erweitert wurde und mit der Telefonseelsorge, dem Alzheimer-Telefon sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone zusammenarbeitet.

Pflegetelefon (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	
montags bis donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr	030 20179131 pflegetelefon@bmfsfj.bund.de info@wege-zur-pflege.de
www.wege-zur-pflege.de	

Das Pflegetelefon des SoVD-Landesverbands Niedersachsen e. V. ist ein Angebot für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei Sorgen rund um das Thema Pflege.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bieten emotionale Unterstützung ohne Zeitdruck zum Beispiel bei familiären Entscheidungen, bei Überforderung durch die Pflege von Angehörigen zu Hause oder bei Konflikten mit Pflegediensten und Pflegeheimen.

Pflegetelefon des Sozialverbandes Niedersachsen (SoVD)	
Anrufbeantworter mit zeitnahe Rückruf montags bis freitags	0511 70148148 pflegetelefon@sovd-nds.de
www.sovd-nds.de/pflegetelefon	

Alle Gespräche werden vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt. Die Anrufe sind kostenfrei.

Das SoVD-Pflegetelefon bietet keine Rechtsberatung. Bei rechtlichen Fragen und zur Beantragung von Pflegeleistungen steht das Mitglieder-Service-Telefon der SoVD-Beratung unter 0511 65610721 zur Verfügung.

Das SoVD-Pflegetelefon ist kein Notruf-Telefon für Situationen mit akutem Handlungsbedarf. Im Falle eines lebensbedrohlichen Notfalls sind die allgemeinen Notrufnummern 112 oder 110 zu kontaktieren.

2.8 Beschwerdestelle Pflege

Die Beschwerdestelle Pflege ist eine neutrale Anlaufstelle im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Das Beratungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und beruflich Pflegenden.

Den Ratsuchenden wird im Austausch mit relevanten Stellen und Akteuren durch Unterstützung bei Beschwerden, der Klärung von Fragen und mit Informationen weitergeholfen.

Beschwerdestelle Pflege des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Büro der Landespatientenschutzbeauftragten
Beschwerdestelle Pflege
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

0511 1204186
pflegeanliegen@ms.niedersachsen.de

www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitspatientenschutz/die-beschwerdestelle-pflege-212582.html

2.9 Emsländisches Bündnis gegen Depression

Depression gehört neben dementiellen Erkrankungen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter. Die Erkrankung kann jeden treffen und ist in verschiedenen Lebensumständen vorzufinden.

Das Emsländische Bündnis gegen Depression ist seit 2016 ein Projekt der Gesundheitsregion Emsland und der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention angeschlossen.

Die gesundheitliche Situation der Betroffenen soll verbessert, der Wissensstand zum Thema Depression erhöht und Suiziden vorgebeugt werden.

Emsländisches Bündnis gegen Depression

Landkreis Emsland
Ordenniederung 1
49716 Meppen

05931 44-1188
gesundheit-spdi@emsland.de

www.emsland.de/leben-freizeit/gesundheitsregion-zukunftsregion-gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-praevention/gesundheitsfoerderung-und-praevention.html

2.10 Depressionshilfe

Das Info-Telefon der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention bietet Informationen und Beratung.

Info-Telefon Depression der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention	
Info-Telefon Depression Mo, Di, Do: 13:00 – 17:00 Uhr Mi, Fr: 08:30 – 12:30 Uhr	0800 3344533
www.deutsche-depressionshilfe.de	

Unterstützung bieten auch Online-Schulungen wie z. B. zum Thema Altersdepression für Pflegekräfte und pflegende Angehörige.

www.deutsche-depressionshilfe.de/unsere-angebote/fuer-firmen-und-organisationen/pflege-und-depression-esor

Weitere Informationen zum Thema Depression im Alter stehen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/gesundheitsthemen/depression-im-alter

2.11 Ehrenamtlich Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Die Ehrenamtlich Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Landkreis Emsland berät Betroffene im persönlichen Gespräch. An verschiedenen Standorten im Kreisgebiet finden Sprechstunden statt in denen direkte Kontakte oder eine Telefonberatung möglich ist.

Behindertenbeauftragte des Landkreises Emsland		
Ursula Mersmann	Adam-Stegerwald-Str. 15 26871 Papenburg	04961 1314 u.mersmann@t-online.de
www.behindertenbeauftragte-niedersachsen.de/SharedDocs/Landkreise/DE/Regio_6/603-Emsland.html		

2.12 Seniorenbeirat

Im Landkreis Emsland existiert seit 1994 ein Beirat für Seniorinnen und Senioren, der die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger des Emslandes gegenüber der Politik und der Verwaltung des Landkreises Emsland vertritt.

Dem Beirat für Seniorinnen und Senioren gehören je eine von den 19 Städten, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Emsland entsandte Person als Vertreterin bzw. Vertreter der örtlichen Seniorinnen und Senioren sowie sieben Mitglieder des Kreistages an.

Weitere Informationen zum Beirat für Seniorinnen und Senioren sind beim Seniorenstützpunkt (SPN) Landkreis Emsland (siehe Kap. 2.4) erhältlich.

www.emsland.de/leben-freizeit/arbeit-und-soziales/demografie/beirat-fuer-seniorinnen-und-senioren-im-landkreis-emslan/beirat-fuer-seniorinnen-und-senioren-im-landkreis-emslan.html

2.13 Polizeiberatung

Die Polizei bietet verschiedene Beratungen an, um z. B. über Betrugsmaschen zu informieren. Einige Kriminalitätsformen, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind, wurden in der Broschüre „Im Alter sicher leben“ zusammengefasst.

Polizeiberatung		
Polizeiinspektion Emsland/ Grafschaft Bentheim Beauftragte für Opferschutz Kriminalhauptkommissarin Hiltrud Frese	Wilhelm-Berning-Str. 8 49809 Lingen (Ems)	0591 87209 hiltrud.frese@polizei.niedersachsen.de
www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/enkeltrick www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/228-im-alter-sicher-leben		

2.14 Selbsthilfekontaktstelle

Eine Erkrankung kann für die Betroffenen sowie ihr Umfeld belastend sein. Angehörigen- bzw. Selbsthilfegruppen bieten die Möglichkeit sich mit anderen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Häufig werden die Gruppen von einer Fachkraft geleitet und begleitet. Je nach Bedarf können in den Gruppensitzungen auch Schwerpunktthemen wie Pflegeversicherung, Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht besprochen werden.

Eine erste Anlaufstelle bietet die Selbsthilfekontaktstelle und hilft weiter, wenn

- eine Selbsthilfegruppe gesucht wird
- Teilnehmende von Selbsthilfegruppen Informationsmaterial suchen
- Fragen zum Thema Selbsthilfe bestehen.

Selbsthilfekontaktstelle	
Meppen mit Außenstellen in Lingen (Ems) und Papenburg	05931 14000 kontakt@selbsthilfe-emsland.de
www.selbsthilfe-emsland.de	



3 WOHNEN

Die Ansprüche und Wünsche an das eigene Wohnumfeld können sich im Laufe des Lebens durch verschiedene Dinge wie veränderte Lebensbedingungen, Erkrankungen oder das Alter verändern.

Junge Familien mit Kindern, Menschen in den besten Lebensjahren, Menschen mit Behinderungen oder Seniorinnen und Senioren: Sie alle haben Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Jeder möchte möglichst lange in der gewohnten Umgebung und selbstständig bleiben. Es gibt viele Wege, darauf zu reagieren.

3.1 Wohnberatung

Eine Möglichkeit, Informationen zu Gestaltungsmöglichkeiten im Wohnbereich zu erhalten, kann die Wohnberatung sein. Der Seniorenstützpunkt vermittelt dazu ehrenamtliche Wohnberater und Wohnberaterinnen.

www.emsland.de/wohnberatung
--

Eine Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, an Bauwillige und Sanierer. Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird mit den Interessenten in deren Haus oder Wohnung durchgeführt.

Eine gemeinsame Betrachtung des Hauses, der Wohnung oder des Bauplans bietet die Möglichkeit, kritische Bereiche zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Folgende Themen könnten dabei besprochen werden:

- technische Hilfsmittel (von Haltegriffen bis zu Treppenliften),
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung (z. B. barrierefreies Bad) (siehe Kap.4.2),
- Gestaltungsvorschläge des bisherigen Wohnumfeldes (Beleuchtung, Vermeidung/ Verhinderung von Barrieren),
- Einwerben von Fördermitteln,
- ggf. alternative Wohnformen.

3.2 Wohnformen

Einige Wohnungen oder Häuser entsprechen manchmal nicht mehr den Bedürfnissen oder Wünschen, die sich durch geänderte Lebensumstände ergeben.

Mitunter ist eine Anpassung aus verschiedenen Gründen, wie z. B. bauliche Voraussetzungen, nicht realisierbar. Das kann die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich einschränken, z. B. wenn ein Rollator notwendig ist, jedoch das Eigenheim über viele Treppen und Schwellen oder zu schmale Türen verfügt, die nicht geändert werden können.

Hier ist es sinnvoll, sich mit alternativen Wohnformen auseinander zu setzen, die auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind und mehr Selbstständigkeit ermöglichen.

Seniorenwohnung

Eine Seniorenwohnung oder auch behindertengerechte Wohnung bietet durch spezielle Ausstattung und Einrichtung ein selbstbestimmtes Leben. Häufig ist eine solche Wohnanlage in der Nähe von zentralen Dienstleistern (Arzt, Pflegedienst, Lebensmittelgeschäft) gelegen. Baulich sind diese Wohnungen mit barrierefreien Zugängen (Fahrstuhl) erreichbar und innerhalb der Wohnungen gibt es keine Schwellen oder Niveauunterschiede.

Diese Wohnungen bieten Platz für Halte- und Stützvorrichtungen und zudem ausreichenden Wende- und Stellplatz für Rollator und Rollstühle.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet neben der behindertengerechten Wohnung bzw. Seniorenwohnung ein bedarfsgerechtes Hilfenetzwerk. Persönliche und kontaktfördernde Unterstützung wird angeboten und zusätzlich gibt es die Sicherheit an koordinierten Dienst- und Hilfeleistungen.

Beim Vermieter besteht keine pflegerische Verpflichtung. Sollte eine zusätzliche Unterstützung benötigt werden, weil sich z. B. der Gesundheitszustand verschlechtert, kann die Hausverwaltung auf Wunsch entsprechende Dienstleister vorschlagen. Diese sind vom Mietenden frei wählbar.

Diese Angebote versuchen die Lücke zwischen ambulanter Hilfe in einer Privatwohnung und stationärer Pflege in einem Pflegeheim zu schließen. Das Ziel ist ein selbstständiges Wohnen und eine eigenständige Haushaltsführung vor dem Hintergrund größtmöglicher Sicherheit zu fördern.

Generationsübergreifendes Wohnen

Mehrgenerationenwohnen ist ein Konzept, das früher weit verbreitet war und heute eher die Ausnahme darstellt. Dies bedeutet das Miteinander von Jung und Alt in einem gemeinsamen Haushalt oder einem Privathaus mit mehreren Wohneinheiten.

Die Idee ist, dass mehrere Wohnparteien verschiedenen Alters, mit oder ohne Handicap, zusammenleben und jede Person von den Vorteilen der anderen Generation(en) profitieren und auf die Bedürfnisse der anderen eingehen kann. Nicht die eigenen Angehörigen, sondern Mitbewohner im generationsübergreifenden Wohnen übernehmen Aufgaben im Alltag wie z. B. Einkaufshilfen oder das Abholen der Kinder aus der Kita.

Dieses gemeinschaftliche Wohnen bedeutet ein integratives Miteinander und die Entlastung von Angehörigen und Pflegepersonal.

Beispiele für Generationenwohnprojekte und Senioren-Wohngemeinschaften im Emsland sind der Lindenhof in Werlte

www.gratis-webserver.de/herbertkessen/

oder der Woltershof in Lingen.

<https://www.natuerlich-to-huus.de/>

3.3 Wohngemeinschaften

Eine weitere Alternative bieten Wohngemeinschaften. In dieser Wohnform leben unterschiedliche Personen in einer gemeinsam genutzten Wohnung zusammen. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat dort ein eigenes Zimmer, sodass man sich jederzeit zurückziehen kann. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, in den Gemeinschaftsräumen an gemeinsamen Aktivitäten (z. B. gemeinsame Mahlzeiten) teilzunehmen.

Als neue Wohnform hat sich dabei vor allem die Pflege-Wohngemeinschaft etabliert. Dabei wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, um nicht auf sich selbst gestellt zu sein. Diese Gemeinschaft beauftragt Personen, die bei der Gestaltung des Alltags helfen (z. B. Essen kochen, Reinigung, Unterstützung bei gemeinsamer Freizeitgestaltung). Zusätzlich kann jeder durch einen Pflegedienst bei der pflegerischen Versorgung unterstützt werden.

Da dies eine ambulante Wohnform ist, können Wohngemeinschaften bei bestimmten Voraussetzungen durch die Pflegekasse gefördert werden.

*Tabelle 2: Ambulante Wohngemeinschaften im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Samtgemeinde Dörpen		
Villa Savelsberg Haus Leni	Hauptstr. 118 26892 Dörpen	04963 9055840 info@pflegedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Villa Savelsberg Haus Frida	Hauptstr. 118 26892 Dörpen	04963 9055910 info@pflegedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de

Tabelle 2: Ambulante Wohngemeinschaften im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Stadt Haren		
Ambulant Betreute Wohngemeinschaft Haren	Burggraben 11 49733 Haren	0593299190012 haren-wohngemeinschaft@korian.de https://www.korian.de/pflege/wohnen-pflege/ambulant-betreute-wohngemeinschaft-haren-wohnen-pflege/
Stadt Haselünne		
Ambulant Betreute Wohngemeinschaft „LebZeit“ im Hasemed	Hammerstr. 9 49740 Haselünne	05961 959920 https://meine-lebzeit.de/
DRK-Wohnpark Gutshof Ha- selünne	Am Schullenriedengraben 17 49740 Haselünne	05961 200960 wohnpark-haseluenne@drk-emsland.de www.drk-emsland.de/angebote/pflege-und-wohnen-im-alter/ambulante-wohn-gemeinschaften/wohnpark-gutshof-ha-seluenne.html
Samtgemeinde Herzlake		
„LebZeit“ in Holte-Lähden	An der Koppel 32 49774 Lähden	05964-93950 verwaltung@lq-home.de www.meine-lebzeit.de
Samtgemeinde Lathen		
Seniorenwohngemeinschaft Haus Marie	Schulstr. 11 49779 Niederlangen	05933 6466005 salutas-verwaltung1@ewe.net www.pflegedienst-salutas.de/haus-ma-rie-haus-vita
Seniorenwohngemeinschaft Haus Vita	Eschring 5 49762 Lathen	05933 6467525 Salutas-verwaltung1@ewe.net www.pflegedienst-salutas.de/haus-ma-rie-haus-vita
Stadt Lingen (Ems)		
Seniorenwohngemeinschaft an der Schützenstrasse	Schützenstrasse 96 49809 Lingen (Ems)	0591 80095850 info@seniorenzentrum-haus-georg.de www.seniorenzentrum-haus-georg.de/senioren-wg

*Tabelle 2: Ambulante Wohngemeinschaften im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Britta Jansen – Meine PflegeHelden – Ambulanter Pflegedienst	Kiesbergstraße 109 49809 Lingen	0591 9664110 info@mph-lingen.de www.mph-lingen.de
Seniorenresidenz Am Telgenkampsee	Hainbuchenweg 12 49809 Lingen (Ems)	0591 3031 info@diepflegedaheim.de www.pflegedienst-kruse-lingen.de/wohngemeinschaft.html
Stadt Meppen		
DRK-Wohnpark Meppen Esterfeld	Schlaunstr. 9 49716 Meppen	05931 497900 wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Nordhümmling		
Seniorenwohngemeinschaft Haus Greta	Ahornweg 42 26903 Surwold	04965 9083242 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Stadt Papenburg		
Seniorenwohngemeinschaft am Mittelkanal (SAM)	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg	04961 942000 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Seniorenwohngemeinschaft Haus Anna	Splitting rechts 76 26871 Papenburg	04961 942000 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Wohngemeinschaft Haus Edith	Margaretha-Meinders-Str. rechts 14 26871 Papenburg	04961 8334191 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Wohngemeinschaft Margaretha	Kapitän-Hermanns-Str. 2 26871 Papenburg	04961 982240 info@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Wohngemeinschaft Maria	Kapitän-Hermanns-Str. 2 26871 Papenburg	04961 982240 info@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Wohngemeinschaft Haus Moni	Margaretha-Meinders-Str. rechts 20 26871 Papenburg	04961 669677 info@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de

Tabelle 2: Ambulante Wohngemeinschaften im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Einheitsgemeinde Rhede (Ems)		
Haus Salus	Sudende 10 26899 Rhede (Ems)	04961 942000 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Samtgemeinde Sögel		
DRK Wohnpark Sögel	Fritz-Husemann-Str.2 49751 Sögel	05952 423970 wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Seniorenwohngemeinschaft – St. Josef Stift GmbH	Am Brink 1 26904 Börger	05953 92100 sozialdienst@stift-boeager.de www.stift-boeager.de
Samtgemeinde Spelle		
Haus Bönne	Bönnestr. 15 48480 Spelle	05977 2046440 christian.tenkleve@t-online.de www.haus-boenne.de
Wohngemeinschaft Seniorenzentrum Am Rathaus Spelle	Hauptstr. 39 48480 Spelle	05977 4759460 info@st-martin-pflege.de www.st-martin-pflege.de
Samtgemeinde Werlte		
Wohngemeinschaft Pflegehaus Vrees	Werlter Str. 9 49757 Vrees	04479 94840 pd-huemmling@caritas-os.de
Seniorenwohngemeinschaft Wilmes Hus	Loruper Str. 7 49757 Werlte	05951 5370 info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de
WG bei Fam. Bicker	Magazin 1 26901 Rastdorf	05956 231

3.4 (Voll-)Stationäre Pflegeeinrichtungen

Reicht die Unterstützung ambulanter Angebote als zusätzliche Unterstützung im häuslichen Umfeld nicht aus, so kann für Menschen mit einem erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf eine stationäre Pflege die passende Wohnumgebung bieten.

Ein Anspruch besteht, sofern häusliche oder teilstationäre Pflege nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Kurzzeitpflege

In den stationären Pflegeeinrichtungen gibt es zum einen die Möglichkeit der Kurzzeitpflege. Diese ist zeitlich begrenzt und dient insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.

Das Ziel der Kurzzeitpflege ist die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Betroffenen, sodass diese schnellstmöglich wieder in die gewohnte Umgebung zurückkehren können. Dafür stehen ebenso solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Einrichtungen der solitären Kurzzeitpflege		
Solitäre Kurzzeitpflege Gutshof Haselünne	Am Schullenriedengraben 19 49740 Haselünne	05961 200960 wohnpark-haseluenne@drk-emsland.de www.drk-emsland.de/angebote/pflege-und-wohnen-im-alter/ambulante-wohngemeinschaften/wohnpark-gutshof-haseluenne.html
Kurzzeitpflege Ludmillenstift	Lingener Str. 5 49716 Meppen	05931 1521123 kurzzeitpflege@ludmillenstift.de www.ludmillenstift.de/medizin/pflege/kurzzeitpflege/kurzzeitpflege.html
Kurzzeitpflege SemiTa GmbH	Möhlenkamp 1 26897 Esterwegen	05955 9899630 info@kurzzeitpflege-esterwegen.de www.tagespflege-boesel.de/Kurzzeitpflege-Esterwegen/index.php

Stationäre (Langzeit-) Pflege

Die stationäre Langzeitpflege dagegen ist die stationäre Unterbringung entweder über einen längeren Zeitraum oder auf Dauer.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sowie für die Betreuung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Der Kostenbetrag ist abhängig vom jeweiligen Pflegegrad.

Zusätzlich dazu müssen alle Bewohnerinnen bzw. Bewohner einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil bezahlen. Die Höhe des Eigenanteils ist in der Einrichtung unabhängig vom Pflegegrad (mit Ausnahme des Pflegegrad 1) immer gleich.

*Tabelle 3: Vollstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Samtgemeinde Dörpen		
Seniorenzentrum Johannesstift	Schwester-Talida- Platz 1 26892 Dörpen	04963 91610 info@johannesstift-doerpen.de www.johannesstift-doerpen.de
Einheitsgemeinde Emsbüren		
Elisabeth Haus Senioren- und Pflegeheim	Lange Str. 23 48488 Emsbüren	05903 9530 info@elisabethhaus-emsbueren.de www.elisabethhaus-emsbueren.de
Samtgemeinde Freren		
St. Katharina	Gebrüder-Weltring- Str. 1 49832 Thuine	05902 94950 info-skt@niels-stensen-kliniken.de www.niels-stensen-kliniken.de/st-ka- tharina.html
Seniorenzentrum St. Fran- ziskus Freren GmbH	Goldstr. 9 49832 Freren	05902 93310 verwaltung@seniorenzentrum-fre- ren.de www.st-franziskus-freren.de
Einheitsgemeinde Geeste		
Wohn- und Pflegezentrum „Am Park“	Lingener Str. 9 49744 Geeste	05937 980820 geeste@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org/geeste-dalum
Stadt Haren		
Seniorenresidenz Altharen	Adenauerstr. 8 49733 Haren (Ems)	05932 735380 haren@residenz-gruppe.de www.residenz-gruppe.de/unsere- haeuser/seniorenresidenz-altharen
Seniorenzentrum St. Martinus	Mittelstr. 1 - 3 49733 Haren (Ems)	05932 550 info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de
Stadt Haselünne		

Tabelle 3: Vollstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand November 2025)

Alten- und Pflegeheim St. Ursula	Paulusweg 43 49740 Haselünne	05961 5080 info@altenheim-st-ursula.de www.altenheim-st-ursula.de
Seniorenzentrum „Am Alten Hasetor“	Hasestr. 12 49740 Haselünne	05961 9562200 am-alten-hasetor@pro-talis.de www.pro-talis.de
Seniorenzentrum „Am Hasetal“	Hasestr. 16 49740 Haselünne	05961 95620 am-hasetal@pro-talis.de www.pro-talis.de
Samtgemeinde Herzlake		
Seniorenzentrum Hasetal	Im Mersch 6 49770 Herzlake	05962 39897700 info@seniorenzentrum-hasetal.de www.seniorenzentrum-hasetal.de
Samtgemeinde Lathen		
Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Eschring 3 49762 Lathen	05933 93440 Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/st.-martinus-pflege- gmbh/haus-simeon-lathen/start
Samtgemeinde Lengerich		
Altenpflegeheim Marienstift	Jägerstr. 1 49844 Bawinkel	05963 94110 info@marienstift-bawinkel.de www.marienstift-bawinkel.de
Maria Anna Haus Senioren- und Pflegeheim Lengerich	Graf-Droste-zu-Vischering- Allee 2 49838 Lengerich	05904 9590 info@mariaannahaus-lengerich.de www.mariaannahospital-lengerich.de
Stadt Lingen (Ems)		
Alloheim Senioren-Residenz „Emsauenpark“	Scharnhorststr. 30 49808 Lingen (Ems)	0591 966450 lingen@alloheim.de www.alloheim.de/pflege-lingen
Bonum Vitae	Meppener Str. 147 49808 Lingen (Ems)	0591 901150 info@bonumvitae.de www.buergerhilfe.org/lingen

*Tabelle 3: Vollstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Kursana Domizil	Am Kurpark 1 49811 Lingen (Ems)	0591 966410 0 Kursana-Lingen@dusmann.de www.kursana.de
Mutter Teresa Haus	Am Wall-Süd 30 49808 Lingen (Ems)	0591 9104200 info@mutterteresahaus-lingen.de www.mutterteresahaus-lingen.de
Seniorenresidenz Curanum Lingen	Jochem-Hamann-Str. 2 49809 Lingen (Ems)	0591 91335 lingen@korian.de www.korian.de
Seniorenzentrum "Haus Georg"	Georgstr. 27 49809 Lingen (Ems)	0591 80095850 info@seniorenzentrum-haus-georg.de www.seniorenzentrum-haus-georg.de
Stephanus-Haus	Thüringer Str. 4 49809 Lingen (Ems)	0591 91190 info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen		
Altenpflegeheim Marienhaus	Ludwigstr. 1 49716 Meppen	05931 4920 sozialdienst@marienheime.de www.marienheime.de
Bürgerhilfe e. V. "Haus Emsblick"	Spiek 14 49716 Meppen	05931 846189 05931 846185 Emsblick-hl@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org/meppen/alten- und-pflegeheim-haus-emsblick
Bürgerhilfe e. V. "Haus Hülsmann"	Hüttenstr. 2 49716 Meppen	05931 97950 huelsmann@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org/meppen/alten- und-pflegeheim-haus-huelsmann
Seniorenresidenz Meppen	Nödiker Str. 102 49716 Meppen	05931 88720 info@meppen-seniorenresidenz.de www.seniorenresidenz-meppen.de
Samtgemeinde Nordhümmling		
Pflegezentrum St. Kilian	Zum Dorfplatz 9 26897 Esterwegen	05955 93500 info@szh.de www.kilian-pflege.de

*Tabelle 3: Vollstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Stadt Papenburg		
DOREA Familie Aschendorf	Hüntestr. 5 26871 Papenburg	04962 906960 aschendorf@doreafamilie.de www.doreafamilie.de/aschendorf
HANSA Seniorenwohnstift Papenburg	Friederikenstr. 50 26871 Papenburg	04961 9215 sws.papenburg@hansa-gruppe.info www.hansa-gruppe.info/we/c_hau- ser_einrichtungen/papenburg_1.html
Haus am Vosseberg Papenburg	Am Vosseberg 11 26871 Papenburg	04961 7743600 papenburg@korian.de www.korian.de/einrichtungen/1100-se- niorenheim-haus-am-vosseberg-pa- penburg
Johannesstift Papenburg	Gasthauskanal 15 26871 Papenburg	04961 890000 info@johannesstift-papenburg.de www.johannesstift-papenburg.de
Seniorenwohnpark Papenburg	Hauptkanal rechts 77 26871 Papenburg	04961 834900 papenburg@peterjanssengruppe.de www.peterjanssengruppe.de/papen- burg
Einheitsgemeinde Rhede (Ems)		
St. Nikolausstift Rhede	Sudende 38 26899 Rhede (Ems)	04964 9183410 info@altenpflegeheim-rhede.de www.altenpflegeheim-rhede.de
Einheitsgemeinde Salzbergen		
Haus St. Josef	Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen	05976 94930 info@st-josef-salzbergen.de www.haus-st-josef-salzbergen.de
Samtgemeinde Sögel		
Caritas-Seniorenzentrum Haus Simeon	Johann-Evangelist-Holzer- Str. 9 49751 Sögel	05952 93340 Haus-Simeon.Soegel@caritas-os.de www.caritas-os.de/st.-martinus-pflege- gmbh/haus-simeon-soegel/haus- simeon-soegel

*Tabelle 3: Vollstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Seniorenzentrum am Mühlenberg	Sigiltrastraße 47 49751 Sögel	05952 96890 Info-soegel@lvida-pflegepartner.de www.lvida-pflegepartner.de/einrichtungen/soegel/
Samtgemeinde Spelle		
St. Johannes Stift	Johannesstr. 14 48480 Spelle	05977 9410 info@st-johannesstift.de www.st-johannesstift.de
Seniorenzentrum St. Elisabeth Schapen GmbH	Kirchstr. 3 48480 Schapen	05458 7910 info@seniorenheim-schapen.de www.seniorenheim-schapen.de
Einheitsgemeinde Twist		
Altenpflegeheim Haus St. Anna	Am Marktplatz 4 49767 Twist	05936 923090 st.anna@marienheime.de www.marienheime.de
PflegeWohnen "Auf dem Bült"	Auf dem Bült 31 49767 Twist	05936 923080 twist@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org/twist
Samtgemeinde Werlte		
St. Raphael-Stift Pflege & Wohnen	Hauptstr. 1 49757 Werlte	05951 95430 info@st-raphael-stift-werlte.de www.st-raphael-stift-werlte.de



4 WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Bei geänderten Lebensumständen und der Notwendigkeit pflegerische Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, stellen sich zusätzlich zu den organisatorischen Fragen auch Fragen nach finanziellen Leistungen.

Allen Pflegebedürftigen, bei denen ein Pflegegrad festgestellt wurde, stehen bestimmte Leistungen zu. Die Höhe der finanziellen Leistungen richtet sich zum einen nach der Art der Pflege und zum anderen nach dem festgestellten Pflegegrad.

Bei Fragen bzgl. des Wegs zum Pflegegrad und zu den finanziellen Unterstützungsleistungen können Hilfestellungen durch den Pflegestützpunkt (siehe Kap. 2.1) gegeben werden.

4.1 Feststellung des Pflegegrads

Pflegebedürftigkeit

Als Pflegebedürftig gelten Personen, die in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind oder eine Einschränkung ihrer Fähigkeiten haben und deshalb auf Hilfe anderer angewiesen sind. Dabei handelt es sich um:

- körperliche Beeinträchtigungen (z. B. eingeschränkte Bewegungsmöglichkeit),
- kognitive Beeinträchtigung (z. B. Vergesslichkeit, Demenz),
- psychische Beeinträchtigungen (z. B. Depressionen),
- gesundheitliche Belastungen, die nicht selbstständig ausgeglichen werden können (z. B. chronische Erkrankung, Krebsleiden).

Dieser Hilfebedarf und die Einschränkungen müssen dabei von Dauer sein, bzw. für mindestens sechs Monate bestehen.

Antragsstellung

Um Leistungen erhalten zu können, muss ein Antrag bei der jeweiligen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekassen sind unter dem Dach der Krankenkassen angesiedelt. Das heißt, dass jeder Krankenkasse eine Pflegekasse angeschlossen ist.

Der Antrag kann von der pflegebedürftigen Person selbst oder einem Bevollmächtigten (z. B. Betreuer oder Angehöriger) gestellt werden. Nach Eingang des Antrages beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst oder eine unabhängige Gutachterin bzw. einen unabhängigen Gutachter mit der Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Der Termin zur Begutachtung wird schriftlich mitgeteilt.

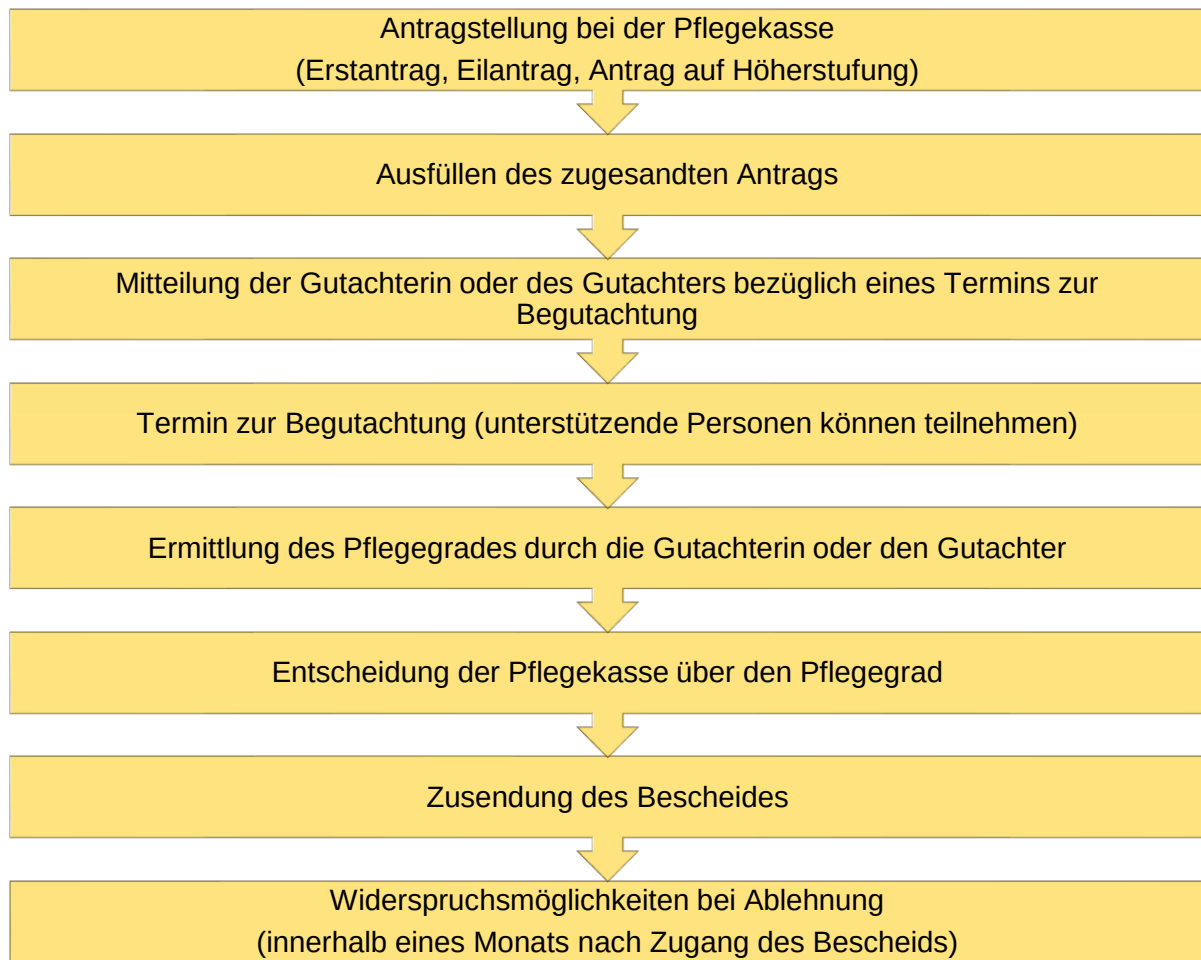


Abbildung 3: Der Weg zum Pflegegrad; Quelle: Landkreis Emsland, eigene Darstellung.

Wenn sich der Gesundheitszustand einer pflegebedürftigen Person z. B. durch eine Behandlung im Krankenhaus kurzfristig verschlechtert, kann ein Eilantrag gestellt werden. Hier kann der Sozialdienst des Krankenhauses weiterhelfen. Leistungen werden ggf. vor der Begutachtung gezahlt, die dann nach Entlassung nachgeholt wird.

Ist ein Pflegegrad zuerkannt, muss dieser nicht dauerhaft auf die gesundheitliche Situation zutreffen. Durch neue Krankheitsbilder kann sich ein Gesundheitszustand einer bereits eingestuften pflegebedürftigen Person ändern und verschlechtern. In diesem Fall kann ein Antrag zur Höherstufung bei der Pflegekasse gestellt werden.

Pflegebegutachtung

Je nach Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörung wird ein Grad der Pflegebedürftigkeit ermittelt. Dabei gibt es eine Einstufung innerhalb von fünf Pflegegraden: von geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 1) bis zu schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit (Pflegegrad 5).

Diese Ermittlung wird mithilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments anhand von sechs Modulen ermittelt:

1. Mobilität
2. Geistige und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Bei der Begutachtung von Kindern wird dabei der Vergleich der Beeinträchtigung oder deren Fähigkeit mit altersentsprechend entwickelten Kindern ermittelt.

Die Entscheidung der Pflegekasse über das Zuerkennen eines Pflegegrades und die damit verbundenen Leistungen werden der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt. Ob zuhause oder stationär: Welche Variante der Betreuung infrage kommt, sollte zuvor überlegt werden. Dies ermöglicht, dass die Leistungen individuell angepasst werden können und zudem weitere Maßnahmen empfohlen werden.

Der Medizinische Dienst hat Informationen zur Begutachtung auf Deutsch und anderen Sprachen sowie in leichter Sprache auf seiner Webseite:

www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung
--

Pflegegrad

Die Pflegegrade (1 - 5) entscheiden in welcher Höhe die Pflegekasse Zuschüsse an die Versicherten auszahlt. Ein höherer Pflegegrad bedeutet schwerere Einschränkungen in Selbstständigkeit und Alltagskompetenz und somit höhere Zuschüsse. Seit 2017 ersetzen die fünf Pflegegrade auf Grundlage des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) das bisherige System der drei Pflegestufen. Die Einstufung erfolgt über die Pflegebegutachtung und die vorliegenden medizinischen Unterlagen.

Pflegegrad 1	•Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 2	•Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 3	•Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 4	•Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Pflegegrad 5	•Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen der pflegerischen Versorgung

Abbildung 4: Übersicht der Pflegegrade 1 – 5; Quelle: Landkreis Emsland, eigene Darstellung.

4.2 Leistungen der Pflegeversicherung

Wer Pflege benötigt oder als Angehöriger Pflege leistet, wird nicht allein gelassen. Die Pflegeversicherung bietet viele Leistungen und Angebote zur Unterstützung, um den Pflegealltag zu verbessern.

Im Folgenden werden die Leistungen der Pflegeversicherung erläutert. Der Pflegestützpunkt kann bei Unklarheiten weiterhelfen.

Weiterführende Informationen können Sie ebenso online erhalten. Das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht zuzüglich zu der Information

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick.html

auch die Broschüre „Pflegeleistungen zum Nachschlagen“. Diese kann bestellt (soweit verfügbar) oder heruntergeladen werden.

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/pflegeleistungen-zum-nachschlagen.html

Tabelle 4: Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

(Stand Januar 2025)

	Leistungen der Pflegeversicherung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Ambulante Leistungen	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (§ 15 SGB XI)	Gering	Erheblich	Schwer	Schwerst	Schwerst mit bes. Anforderungen der pflegerischen Versorgung
	Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	max. 131 € /Monat				
	Pflegesachleistung Häusliche Pflegehilfe durch geeignete Pflegekräfte (auch Tagespflege) (§ 36 SGB XI)	-	max. 796 € /Monat	max. 1.497 € /Monat	max. 1.859 € /Monat	max. 2.299 € /Monat
	Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	-	347 €	599 €	800 €	990 €
	Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)	-	Kombination von Sach- und Geldleistungen			
	Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI)	224 € /Monat				
	Tages-/Nachtpflege (§ 41 SGB XI) für einen bestimmten Zeitraum am Tag; keine Anrechnung auf andere Leistungen	-	max. 721 € /Monat	max. 1.357 € /Monat	max. 1.685 € /Monat	max. 2.085 € /Monat
	Gemeinsamer Jahresbetrag ^{1 2} (§ 42a SGB XI) für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege	-	max. 3539 € /Jahr			
	Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI) zum Verbrauch technisch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	42 € /Monat Leihweise max. 4.180€ /Maßnahme				
	Soziale Sicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)	-	Leistung von Beiträgen zur Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson: 1. Pflege mind. 10 Std./Woche, 2. Erwerbstätigkeit unter 30 Std./Woche sowie 3. noch keine Altersrente bezogen wird			
	Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	131 € /Monat	805 € /Monat	1.319 € /Monat	1.855 € /Monat	2.096 € /Monat

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit; eigene Darstellung des Landkreises Emsland,

¹ Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 können den Gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege für bis zu 8 Wochen in Höhe von insgesamt bis zu 3.539 Euro je Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Die bisherigen unterschiedlichen Übertragungsregelungen entfallen. Bei der Verhinderungspflege durch nahe Angehörige oder Haushaltsmitglieder sind die Pflegeaufwendungen grundsätzlich auf den je nach Pflegegrad geltenden Pflegegeldbetrag für bis zu zwei Monate begrenzt. Quelle: [Leistungsansprüche der Versicherten im Jahr 2025](#)

² Privat organisierte Pflege sollte erst nach Rücksprache mit und Genehmigung durch die Pflegekasse erfolgen.

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Alle Personen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von monatlich maximal 131,00 Euro. Der Entlastungsbetrag wird im Unterschied zum Pflegegeld nicht regelhaft an die Pflegebedürftigen ausgezahlt, sondern von den Pflegekassen gegen die Vorlage von Rechnungen für tatsächlich in Anspruch genommene Versorgungsleistungen erstattet.

Dieser Betrag kann nicht als Geldleistung ausgezahlt werden, sondern ist zweckgebunden für:

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste (Betreuung, Hauswirtschaft - Ausnahme: bei Pflegegrad 1 auch Körperpflege),
- Leistung zur Unterstützung im Alltag durch Anbieter (mit Zulassung und Anerkennung des Landes), z. B. zur Durchführung von Betreuung und Beaufsichtigung, Alltagsbegleitung der Pflegebedürftigen, hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Wird der Entlastungsbetrag in einem Monat nicht (vollständig) ausgeschöpft, kann er in die darauffolgenden Monate übertragen werden.

Weiterführende Information bietet das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung abrufbar unter:

www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/pflegeangebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-153311.html

Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI

Als Pflegesachleistung wird häusliche Pflege bezeichnet, die durch Pflegedienste erbracht wird. Zu den Leistungen der Pflegedienste gehören körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung. Ein Pflegedienst kann frei gewählt werden. Zur Abrechnung mit der Pflegekasse muss der Pflegedienst jedoch einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen haben.

Höhe der Pflegesachleistung pro Monat:

- Pflegegrad 2: 796 Euro
- Pflegegrad 3: 1.497 Euro
- Pflegegrad 4: 1.859 Euro
- Pflegegrad 5: 2.299 Euro

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro für Pflegesachleistungen zu nutzen.

Pflegegeld nach § 37 SGB XI

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder andere nicht erwerbsmäßig pflegende Personen die Pflege und Betreuung, erhält die pflegebedürftige Person das sogenannte Pflegegeld, das sie an die Pflegeperson weitergeben kann. Die Inanspruchnahme von Pflegegeld setzt voraus, dass die erforderliche körperbezogene Pflege und pflegerische Betreuung sowie Hilfen bei der Haushaltsführung sichergestellt sind.

Höhe des Pflegegeldes pro Monat:

- Pflegegrad 2: 347 Euro
- Pflegegrad 3: 599 Euro
- Pflegegrad 4: 800 Euro
- Pflegegrad 5: 990 Euro

Personen mit einem Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Pflegegeld.

Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI

Es ist denkbar sowohl von einem anerkannten Dienst als auch einer privaten Pflegeperson betreut und versorgt zu werden. Diese Kombination ermöglicht es, wenn der Anspruch der Pflegesachleistungen noch nicht ausgeschöpft ist, einen verminderten Anteil vom Pflegegeld zu erhalten.

Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI

Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen, die bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, haben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu anderen Leistungen Anspruch auf einen monatlichen Wohngruppenzuschlag (siehe Kap. 3.3.).

Damit kann eine Person finanziert werden, die in der Pflege-Wohngemeinschaft z. B. organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt.

Umwandlungsanspruch nach § 45a Abs. 4 SGB XI

Wenn der monatliche Leistungsbetrag für ambulante Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft wird, kann dieser mit bis zu 40 Prozent zugunsten von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsbetrag) umgewandelt werden.

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Wenn die Pflegeperson wegen Abwesenheiten, Urlaub oder Krankheit den Angehörigen stundenweise oder tageweise nicht pflegen kann, zahlt die Pflegekasse eine notwendige Ersatzpflege für längstens sechs Wochen.

Voraussetzungen sind:

- die Einstufung in den Pflegegrad 2 - 5,
- eine bestehende sechsmonatige Pflege durch die Pflegeperson.

Je Kalenderjahr kann ein Betrag über maximal 1.685 Euro in Anspruch genommen werden. Dieser Betrag kann für einen ambulanten Dienst oder auf Nachweis für Privatpersonen genutzt werden, die nicht bis zum zweiten Grad verwandt bzw. verschwägert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit der zu pflegenden Person zusammenleben.

Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können bis zu 927 Euro im Kalenderjahr aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genutzt werden. Damit stehen bis zu 2.612 Euro im Kalenderjahr für die Verhinderungspflege zur Verfügung.

Wenn die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige oder Personen in häuslicher Gemeinschaft durchgeführt wird, darf die Aufwendung der Pflegekasse den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes nicht überschreiten. Dies bedeutet z. B. bei Pflegegrad 2: 520 Euro (das 1,5-fache von 347 Euro).

Tages-/Nachtpflege nach § 41 SGB XI

Zur Entlastung der Pflegeperson kann die pflegebedürftige Person an Werktagen oder nur tagesweise eine Betreuung in einer Tagespflegeeinrichtung nutzen. Die pflegebedürftige Person kann hier von den Angeboten zur Freizeitgestaltung sowie von der Gesellschaft mit anderen profitieren. Als teilstationäre Versorgungsleistung existiert auch die Nachtpflege, allerdings sind in Niedersachsen gegenwärtig kaum entsprechende Angebote verfügbar. Leistungen der Tages- und der Nachtpflege umfassen auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen vom Wohnort zur Einrichtung und zurück.

Höhe der Leistungen für Tages- und Nachtpflege:

- Pflegegrad 2: 721 Euro
- Pflegegrad 3: 1.357 Euro
- Pflegegrad 4: 1.685 Euro
- Pflegegrad 5: 2.085 Euro

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro für Tages- und Nachtpflege zu nutzen. Auch pflegebedürftige Personen mit den Pflegegraden 2 bis 5 können den Entlastungsbetrag zusätzlich für die Tages- und Nachtpflege verwenden. Beides sind Bereiche der teilstationären Pflege (siehe Kap. 5.7.).

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI

Wenn die Versorgung für einen begrenzten Zeitraum nicht in der häuslichen Umgebung stattfinden kann, gibt es für diese Zeit die Möglichkeit der vollstationären Pflege. Dies ist häufig bei der Bewältigung einer Krisensituation in der häuslichen Pflege oder im Anschluss eines Krankenhausaufenthaltes notwendig. Für diese Fälle gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden vollstationären oder solitären Einrichtungen (siehe Kap. 3.4.ff.).

Im Kalenderjahr stehen allen Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 maximal 1.854 Euro für die Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zur Verfügung. Auch die noch nicht genutzten Mittel der Verhinderungspflege können zu 100 Prozent für weitere Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden, sodass maximal 3.386 Euro zur Verfügung stehen.

Pflegehilfsmittel nach § 40 SGB XI

Es besteht ein Anspruch auf Pflegehilfsmittel, die zur Erleichterung der Pflege und der Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen.

Die Pflegekassen zahlen monatlich 42 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch unabhängig vom Pflegegrad. Hierzu gehören Einmalhandschule, Desinfektionsmittel für Hände, Desinfektionsmittel für Flächen, Mundschutz, Schutzbekleidung und Bettschutzeinlagen. Die Leistung kann den individuellen Bedürfnissen angepasst und bei den örtlichen Apotheken in Anspruch genommen werden mit einer Kostenerstattung bei der Selbstbeschaffung. Alternativ bieten verschiedene Anbieter im Internet eine monatliche Zusendung als kostenlosen Postversand an.

Zudem besteht die Möglichkeit leihweise oder gegen eine Zuzahlung technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. Diese Anschaffung wird durch die Pflegekasse geprüft. Darunter fallen z. B. Notrufsysteme, Pflegebetten, Sitzhilfen etc.

Weitere Informationen bietet das Hilfsmittelverzeichnis des Verbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abrufbar unter:

www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/hilfsmittelverzeichnis/hilfsmittelverzeichnis.jsp

Wenn die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit erfolgt, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange anzupassen. Dabei zahlt die Pflegekasse auf Antrag bei einer festgestellten Pflegebedürftigkeit einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von maximal 4.180,00 €.

Diese Anpassungen (z. B. Treppenlift, Umbau des Badezimmers etc.) sollen die Versorgung erleichtern, ermöglichen oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellen.

4.3 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Etwa 67 Prozent aller Pflegebedürftigen im Landkreis Emsland werden zu Hause durch An- und Zugehörige gepflegt. Für die Pflege von Angehörigen ist viel zeitliche Flexibilität erforderlich. Hier werden zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterschiedliche Möglichkeiten angeboten, wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)**Rechtsanspruch und Kündigungsschutz
Erweiterung des Begriffs der nahen Angehörigen**

Akutfall	Pflegezeit bis zu 6 Monate	Familienpflegezeit länger als 6 Monate
Möglichkeit kurzzeitig bis zu 10 Arbeitstagen pro Akutfall pro Jahr der Arbeit fernzubleiben • Pflegeunterstützungsgeld • (§ 2 PflegeZG, §44a SGBXI) • ohne Ankündigungsfrist • unabhängig von Betriebsgröße	• bis zu 6 Monate vollständige oder teilweise Freistellung • für die Betreuung pflegebedürftiger minderjähriger naher Angehöriger • bis zu 3 Monaten zur Begleitung in der letzten Lebensphase • zinsloses Darlehen • (§ 3 PflegeZG) • Ankündigungsfrist 10 Tage • in der Regel ab einer Betriebsgröße von 15 Beschäftigten	• bis zu 24 Monate Familienpflegezeit (teilweise Freistellung) für die häusliche Pflege • für die Betreuung pflegebedürftiger minderjähriger Angehöriger • zinsloses Darlehen • (§§ 2 u. 3 FPfZG) • Ankündigungsfrist 8 Wochen • in der Regel ab einer Betriebsgröße von 25 Beschäftigten

*Abbildung 5: Pflegezeitregelungen; Quelle: Landkreis Emsland, eigene Darstellung.***Pflegeunterstützungsgeld**

Beschäftigte, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung benötigen, haben das Recht von bis zu zehn Arbeitstagen der Arbeit fernzubleiben und ein Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch zu nehmen.

Die Auszeit und die Geldleistungen sind auf den Zeitraum beschränkt, selbst wenn mehrere Pflegepersonen involviert sind.

Das Pflegeunterstützungsgeld wird auf Antrag mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Pflegekasse beantragt. Die Vorschriften sind dabei denen des Kinderkrankengeldes ähnlich.

Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz

Beschäftigte können bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf aussteigen, um einen Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit zu versorgen. Zudem besteht die Möglichkeit einer dreimonatigen Freistellung für die Begleitung eines Angehörigen in der letzten Lebensphase. Diese Option haben Beschäftigte in Firmen mit mehr als 15 Arbeitsnehmenden. Die Ankündigungsfrist beim Arbeitgeber beträgt zehn Tage. Dabei entsteht der Anspruch auf ein zinsloses Darlehen gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das den Lohnausfall abfedern soll.

Familienpflegezeit

Wenn Angehörige länger pflegebedürftig sind, besteht ein Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit auf 15 Stunden wöchentlich für 24 Monate, um die Versorgung in der häuslichen Umgebung sicherzustellen. Diese Familienpflegezeit können Beschäftigte bei Firmen mit mehr als 25 Mitarbeitenden in Anspruch nehmen. Auch hier besteht die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens.

Weitere Informationen sind auf dem Portal Wege zur Pflege

www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit

und auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit nachzulesen.

www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf.html

4.4 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für nicht erwerbsfähige Menschen, die ihren Bedarf und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft decken können.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialhilfeleistung basierend auf dem siebten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII). Sie dient zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Hilfe zur Pflege wird auf Antrag erbracht, sofern die Hilfeempfangenden die Voraussetzungen des SGB XII erfüllen. Sie kann sowohl für die ambulante Pflege im häuslichen Bereich als auch für die teil- und vollstationäre Pflege beantragt werden.

Weiterführende Informationen sind online verfügbar unter:

www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/sgb/xii/hilfe-zur-pflege
--

Bei Fragen helfen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung „Hilfe zur Pflege“ beim Landkreis Emsland weiter.

Fachbereich Soziales – Hilfe zur Pflege	
Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-0 Verbindung über Zentrale zur zuständigen Sachbearbeiterin oder zum zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets Pflege
www.emsland.de/buerger-behoerde/organisationsstruktur/dezernat-iv/fachbereich-soziales/fachbereich-soziales.html/	

Grundsicherung im Alter

Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten alle Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben und deren Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu decken.

Bei Fragen helfen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung „Grundsicherung“ beim Landkreis Emsland weiter.

Fachbereich Soziales – Grundsicherung	
Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-0 Verbindung über Zentrale zur zuständigen Sachbearbeiterin oder zum zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets Grundsicherung
www.emsland.de/buerger-behoerde/organisationsstruktur/dezernat-iv/fachbereich-soziales/fachbereich-soziales.html/	

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat für Menschen mit Behinderung die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und diese in die Gesellschaft einzugliedern.

Folgende Leistungen werden dazu erbracht:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung,
- Leistungen der sozialen Teilhabe.

Bei Fragen helfen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung „Teilhabe“ beim Landkreis Emsland weiter.

Fachbereich Soziales – Teilhabe	
Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-0 Verbindung über Zentrale zur zuständigen Sachbearbeiterin oder zum zuständigen Sachbearbeiter des Sachgebiets Eingliederungshilfe
www.emsland.de/buerger-behoerde/organisationsstruktur/dezernat-iv/fachbereich-soziales/fachbereich-soziales.html/	

4.5 Befreiung/Ermäßigung der Rundfunkbeträge

In einigen Fällen besteht die Möglichkeit, sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien zu lassen oder eine Beitragsermäßigung zu beantragen.

Möglichkeiten für eine Befreiung haben:

- Empfänger von Sozialleistungen z. B. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Empfänger von Blindenhilfe,
- Menschen mit einer Taubblindheit,
- Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben.

Möglichkeiten auf eine Ermäßigung haben:

- Menschen mit Sehbehinderung (min. 60 Grad) oder Blindheit,
- Menschen mit Hörschädigung oder Gehörlose,
- Menschen mit einer Behinderung von min. 80 Grad.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.rundfunkbeitrag.de

4.6 Gebührenermäßigung bei Abfallentsorgung

Wenn eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, kann auf Antrag bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine Gebührenermäßigung gewährt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland (AWB)	
Ordenniederung 1 49716 Meppen	05931 5996-99 info@awb-emsland.de
www.awb-emsland.de/tonnen-tarife/gebuehrenermaessigung/	



5 ENTLASTUNG UND PFLEGE ZU HAUSE

Es gibt vielfältige Arten der Unterstützung, so dass ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung ermöglicht werden kann.

5.1 DUO (Ehrenamtliche Seniorenbegleitende)

Im Emsland leben viele Senioreninnen und Senioren allein und zurückgezogen, da weder Familie noch Freunde in der Nähe sind. Gleichwohl sind sie noch fit genug, bedürfen keiner Pflege und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Der Landkreis Emsland bietet daher für alleinstehende Senioreninnen und Senioren ausgebildete ehrenamtliche DUO-Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter an. Diese unterstützen ältere Menschen in ihrem Alltag und nehmen Anteil an ihrem Leben. Sie nehmen sich vor allem Zeit zum Reden und Zuhören oder für gemeinsame Unternehmungen. Außerdem können sie die Begleitung zu Behörden und Ärzten anbieten oder die Erledigung von Einkäufen.

Kontakte können Interessierte über den Senioren- und Pflegestützpunkt aufnehmen (siehe Kap. 2.1 und 2.4).

5.2 Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, die das Miteinander und den Austausch der Generationen fördern. Sie bieten dadurch Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennahestehender Dienstleistungen.

Diese Treffs bieten für Menschen jeglichen Alters oder Herkunft die Möglichkeit, gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und voneinander zu lernen.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander fördert rund 530 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland.

www.mehrgenerationenhaeuser.de

Zwei Standorte befinden sich im Landkreis Emsland.

Mehrgenerationenhaus (MGH) Lingen (Ems)	
Mühlentorstr. 6a 49808 Lingen (Ems)	0591 9101880 mehrgenerationenhaus@hospital-lingen.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/steckbrief-mehrgenerationenhaus/mgh-lingen	

Zentrum für Generationen an der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte (HÖB)

Spillmannsweg 14
26871 Papenburg

04961 978823
info@hoeb.de

www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/steckbrief-mehrgenerationenhaus/historisch-oekologische-bildungsstaette-emsland-in-papenburg-ev
www.hoeb.de

5.3 Mahlzeitendienste

Wenn die Hauptmahlzeit aufgrund einer Erkrankung oder des Alters nicht mehr selbst zubereitet werden kann, bietet das sogenannte „Essen auf Rädern“ eine gute Alternative.

Ein Dienst bringt abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung nach Hause. Sonderkostformen können vielfach berücksichtigt werden. Bei regionalen Anbietern wird das Essen frisch gekocht geliefert. Einige Wohlfahrtsverbände, Vereine, Einrichtungen und private Anbieter bieten diesen Service an. Die meisten Anbieter geben die Möglichkeiten zu einem Probeessen.

Wenn der Wunsch nach einer gemeinsamen Mahlzeiteneinnahme besteht, ist ein offener Mittagstisch eine entsprechende Alternative. Dieser Service wird von einigen Einrichtungen angeboten.

Kontakte können über den Pflegestützpunkt vermittelt werden (siehe Kap. 2.1)

5.4 Hausnotruf

Für die Sicherheit und die Geborgenheit in der eigenen Häuslichkeit ist es beruhigend, im Notfall schnell Hilfe zu erhalten. Ein Hausnotruf bietet die Möglichkeit einer 24h-Erreichbarkeit, sowie einer Verständigung von Familie, Notarzt oder Pflegedienst.

Dazu wird ein Gerät installiert sowie ein Sender (Armband oder Kette) ausgehändigt und das System erklärt. Die Bedienung ist sehr einfach.

Die Anbieter im Kreisgebiet beraten Sie gerne zu den verschiedenen Möglichkeiten. Bei einer Pflegebedürftigkeit beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten.

Kontakte können über den Pflegestützpunkt vermittelt werden (siehe Kap. 2.1).

5.5 FED (Familienentlastender Dienst)

Der Familienentlastende Dienst ist ein ambulantes Angebot, das Familien Unterstützung bei der Pflege und Betreuung behinderter und/oder pflegebedürftiger Angehörigen bietet. Die Angebote reichen von stundenweiser Entlastung bis zu mehrtägiger oder wochenweiser Betreuung. Neben Einzelbetreuung bestehen als weitere Möglichkeiten die Nutzung von verschiedenen Gruppenangeboten wie Freizeiten für Erwachsene und Kinder.

Nördliches Emsland		
Familienentlastender Dienst St. Lukas-Heim	Gasthauskanal 3 26871 Papenburg	04961 925361
www.caritas-os.de/lukas-heim/einrichtungen-und-dienste/familienentlastende-dienste/familienentlastender-dienst-papenburg/familienentlastender-dienst-papenburg		
Mittleres Emsland		
Familienentlastender Dienst Vitus GmbH	Hebbelstr. 25 49716 Meppen	05931 595214
www.vitus.info/begleitung-und-entlastung-angehoeriger/im-alltag-entlasten/einzel-betreuung.html		
Familienunterstützender Dienst DRK-Kreisverband Emsland e. V.	Dalumer Str. 17 49716 Meppen	05931 80063040
www.drk-emsland.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/familienunterstuetzender-dienst.html		
Südliches Emsland		
Familienentlastender Dienst Christophorus-Werk Lingen e. V.	Dr.-Lindgen-Str. 5 - 7 49809 Lingen (Ems)	0591 9142185
www.gemeinsam-vielfalt-leben.de/freizeit-und-begegnung/familienentlastender-dienst/individuelle-assistenz		

5.6 Ambulante Pflegedienste

Wenn die notwendigen Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Versorgung in der eigenen Wohnung nicht durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn sichergestellt werden können, bieten ambulante Pflegedienste die benötigte zusätzliche Unterstützung.

Die Pflegedienste haben es sich zur Aufgabe gemacht, Pflegeleistungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege, der Haus- und Familienpflege und der häuslichen Altenpflege zu erbringen.

Alle Pflegedienste dürfen ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus anbieten.

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Stadt Papenburg			Einzugsgebiete
Pflegedienst Balthasar	Hauptkanal links 79 - 81 26871 Papenburg	04961 77324200 papenburg@pflegedienst-balthasar.de www.pflegedienst-balthasar.de	LK Emsland, LK Leer Genaue Ortsangaben auf Anfrage
Caritas-Pflegedienst Unterems	Am Hauptkanal rechts 78-80 26871 Papenburg	04961 6640880 pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems	Papenburg, Rhede, Grenzgebiet LK Leer
Ambulanter Pflegedienst Birkenallee GmbH	Birkenallee 24 f 26871 Papenburg	04961 9421200 info@pflegedienst-birkenallee.de www.pflegedienst-birkenallee.de	25km Umkreis von Papenburg
HomeCare GmbH - Ambulante Krankenpflege	Kapitän-Hermanns-Str. 2 26871 Papenburg	04961 982240 info@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de	Papenburg, Weener, Westoverledingen
Ihr mobiler Pflegedienst Grader Weg KG	Grader Weg 18 26871 Papenburg	04961 916916 info@ihrmobilerpflege-dienst.de www.ihrmobilerpflege-dienst.de	Papenburg, Westoverledingen auf Anfrage
Pflegedienst Hövelmann	Bödigestaße 11 26871 Papenburg	04961 66590 info@pflegedienst-hoevelmann.de www.pflegedienst-hoevelmann.de	Papenburg
Pflegedienst Meiners	Große Str. 68 - 70 26871 Papenburg	04962 908590 kontakt@pflegedienst-meiners.de www.pflegedienst-meiners.de	Papenburg, Rhede, Neulehe
Pflegedienst Villa Savelsberg	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg	04961 942000 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de	Papenburg, Surwold, Westoverledingen
Samtgemeinde Dörpen			Einzugsgebiete

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

DRK-Sozialstation Dörpen/Papenburg	Forst-Arenberg- Straße 11 26892 Dörpen	04963 9057822 pdl.papenburg@drk-ems- land.de www.drk-emsland.de	SG Dörpen, Rhede (Ems), Papenburg unteres Randgebiet
Pflegedienst St. Bar- bara	Kirchstr. 4 26892 Heede	04963 739650 info@pflegedienst-stbar- bara.de www.pflegedienst-stbar- bara.de	SG Dörpen (ausge- nommen Wippin- gen), Rütenbrock (Haren)
Pflege to Huus Ambulanter Pflege- dienst	Aschendorfer Str. 41 26909 Neubörger	04966 968538 info@pflegetohuus.de www.pflege-tohuus.de	Neubörger, Börger, Wipplingen, Sur- wold, Neulehe
Pflegedienst eVita	Hauptstr. 85 26892 Dörpen	04963 7814144 info@evita-pflegedienst.de www.pflegedienst-evita.de	SG Dörpen, Papen- burg
Ambulanter Pflege- dienst Villa Savelsberg	Lönsstr. 1 26892 Dörpen	04963 90 55800 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de	SG Dörpen
Samtgemeinde Nordhümmling			Einzugsgebiete
Ambulanter Pflege- dienst St. Kilian	An der Kirche 5 26897 Esterwegen	05955 935750 kilian@sznh.de www.kilian-pflege.de	SG Nordhümmling
Nordhümmlinger Pflegedienst Albers GmbH	Querkanal 11 26903 Surwold	04965 8249 info@nordhuemmlinger-pfle- gedienst.de www.nordhuemmlinger-pfle- gedienst.de	SG Nordhümmling, Grenzgebiet Pa- penburg, Lorup, Vrees
Pflegedienst Reiners	Heuweg 1 26897 Esterwegen	05955 988830 info@pflegedienst-reiners.de www.pflegedienst-reiners.de	SG Nordhümmling
Samtgemeinde Werlte			Einzugsgebiete
Pflegedienst Neubert GmbH Ambulanter Krankenpflegedienst Hümmling	Molkereistr. 22 49757 Werlte	05951 5370 info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de	SG Werlte, Grenz- gebiete auf Anfrage

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Caritas-Pflegedienst Hümmling	Hauptstr.1 49757 Werlte	05951 9951347 pd-huemmling@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-huemmling.de	SG Werlte, SG Sögel, Esterwegen, Breddenberg
Pflege up Land	Heidgarden 17 26901 Lorup	05954 9382983 pflegeupland@web.de www.pflegeupland.de	SG Werlte (Lahn auf Anfrage), Sögel, Esterwegen, Spahnharrenstätte, Hilkenbrook, Börger, Grenzgebiet CLP
Pflegeteam Abeln	Zum Osteresch 3 26901 Lorup	05954 9382979 info@pflegeteam-abeln.de www.pflegeteam-abeln.de	SG Werlte, Spanharrenstätte, Esterwegen, Bockhorst, Saterland (CLP)
Samtgemeinde Sögel			Einzugsgebiete
DRK-Sozialstation Sögel	Sprakeler Straße 1B 49751 Sögel	05952 423910 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de	SG Sögel, Apeldorn
Ambulante Pflege Sögel	Mühlenstr. 17 49751 Sögel	05952 2092296 ambulantepflege@hospital-soegel.de www.ambulantepflege-soegel.de	SG Sögel (ausgenommen Bröger, Hüven und Spanharrenstätte)
St. Josef Stift GmbH	Am Brink 1 26904 Börger	05953 948838 info@wikuemmertus.de https://wikuemmertus.de/	Börger, Spahnharrenstätte, Rest auf Anfrage
Samtgemeinde Lathen			Einzugsgebiete
Caritas-Pflegedienst Lathen	Eschring 3 49762 Lathen	05933 92565 pd-lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/st.-martinus-pflege-gmbh/caritas-pflegedienst-lathen/caritas-pflegedienst-lathen	SG Lathen, SG Dörpen, Emmeln, Tinnen, Stadtgebiet Haren
Pflegedienst J. Meiners	Hauptstr. 33 49762 Lathen	05933 3100 info@pflegedienst-lathen.de www.Pflegedienst-Lathen.de	SG Lathen, SG Dörpen

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Salutas Pflegedienst am Markt	Große Str. 16 49762 Lathen	05933 6467525 salutas-verwaltung1@ewe.net www.pflegedienst-salutas.de	SG Lathen, SG Dörpen, Haren auf Anfrage
Stadt Haren (Ems)			Einzugsgebiete
DRK Sozialstation Haren (Ems)	Emsstr. 29-31 49733 Haren (Ems)	05932 998762 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de	Haren, Tinnen, Emmeln, Wesuwe, andere Orte auf Anfrage
Caritas Sozialstation St. Martinus Haren (Ems)	Mittelstr. 1-3 49733 Haren	05932 55133 info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de	Haren, Tinnen, Fehndorf, Emmeln, Wesuwe, Rütenbrock
Pflegedienst St. Barbara-Zweigstelle Rütenbrock	Rütenbrocker Hauptstr.58 49733 Haren (Ems)	05934 367 info@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de	Rütenbrock, Erika, Altenberge, Fehndorf
Stadt Meppen			Einzugsgebiete
Der Paritätische Emsland	Lingener Str. 13 49716 Meppen	05931 18000 emsland@paritaetischer.de www.paritaetischer.de/kreisverbaende/emsland/unsereangebote/pflegerische-dienste	Meppen, Fullen auf Anfrage
Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe e. V. in Meppen	Haselünner Str. 50 49716 Meppen	05931 88210 www.buergerhilfe.org	Meppen, Twist, Dalum, Lingen, Gr. Hesepe
Caritas-Pflegedienst Emsland-Mitte	Im Sack 5-7 49716 Meppen	05931 882332 pd-meppen@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-meppen.de	Meppen, Bokeloh, Versen, Rühle
DRK Sozialstation Meppen	Dalumer Str. 17 49716 Meppen	05931 80063021 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de	Meppen, Bokeloh, Rühle, Versen
Miteinander Pflege- und Betreuungs-dienst	Haselünner Straße 20 49716 Meppen	05931 8819010 info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de	Meppen, Haselünne, Twist, Geeste, Haren

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Miteinander Intensiv-Pflegedienst	Haselünner Straße 20 49716 Meppen	05931-8886760 aip@das-miteinander.de www.das-miteinander.de	Emslandweit
Gemeinde Twist			Einzugsgebiete
In Huus	Schwarzer Weg 1 49767 Twist	05936 9177360 info@inhuus.de www.inhuus.de	Twist, Schöninghs- dorf, Rühlerfeld, Rühlermoor
Caritas-Pflegedienst Emsland-Mitte	Flensburgstraße 8+12 49767 Twist	05936 9342820 pd-geeste-twist@caritas- os.de www.caritas-pflegedienst- geeste-twist.de	Twist
Einheitsgemeinde Geeste			Einzugsgebiete
Ambulanter Pflege- dienst Maria Behnen	Margarethenstr. 16 49744 Geeste	05907 7557 apd.behnen@web.de	Geeste, Biene, Rühle & Schwefin- gen auf Anfrage
Ambulanter Pflege- dienst Geeste -Dalum	Lingener Str. 9 49744 Geeste	05937 98082400 info@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org	Dalum, Geeste, Lin- gen
Caritas Pflegedienst Emsland-Mitte	Kettelerstr. 2 49744 Geeste	05937-98686 pd-geeste-twist@caritas- os.de www.caritas-pflegedienst- geeste-twist.de	Geeste, Dalum, Rühle
Stadt Haselünne			Einzugsgebiete
Ambulante Kranken- pflege Bernd Tappel	Hammer Str. 18 49740 Haselünne	05961 4571 kontakt@pflegedienst-tap- pel.de www.pflegedienst-ha- seluenne.de	Haselünne, Lehrte
Ambulanter Pflege- dienst „LebZeit“	Steintorstr. 1 49740 Haselünne	05961 9587220 pflegedienst@meine-leb- zeit.de www.meine-lebzeit.de	Haselünne

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Caritas Pflegedienst St. Elisabeth Haselünne	Hasestr. 9 49740 Haselünne	05961 916200 info@pflgedienst-st-elisa- beth.de www.pflgedienst-st-elisa- beth.de	Haselünne
Samtgemeinde Herzlake			Einzugsgebiete
Caritas Pflegedienst St. Elisabeth Herzlake	Markt 4 49770 Herzlake	05962 93010 info@pflgedienst-st-elisa- beth.de www.pflgedienst-st-elisa- beth.de	Herzlake Dohren, Nachbargemeinden
Caritas Sozialstation Holte-Lastrup	Lähdener Str. 8 49774 Lähden	05964 939216 sozialstation@holte-last- rup.de www.sozialstation-holte.de	Holte
Samtgemeinde Lengerich			Einzugsgebiete
DRK-Sozialstation Bawinkel	Hans-Brinkmann-Str. 1 49844 Bawinkel	05963 9826632 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de	Bawinkel, Langen, Gersten, Clusorth- Bramhar, Brögbern, Klosterholt, Oster- brock
Stadt Lingen (Ems)			Einzugsgebiete
Emspflege GmbH	Meppener Straße 123 49808 Lingen (Ems)	0591 28849877 info@emspflege.com www.emspflege.com	Lingen, Meppen, Haren, Twist, Geeste, Freren, weitere Orte auf An- frage
Ambulanter Pflege- dienst Emsland	Lindenstr. 38 a 49808 Lingen (Ems)	0591 63929 info@apel-service.de www.apel-service.de	Lingen, Langen, Gersten, Freren, Wietmarschen- Lohne, Bramsche, Bawinkel, Ander- venne
Ambiente Mobile Care GmbH	Georgstraße 24 49809 Lingen (Ems)	0591 96695900 office@ambiente.care	Lingen, Lohne, Bramsche, Biene, Lengerich

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

DRK-Sozialstation Lingen (Ems)	Jahnstraße 2-4 49808 Lingen (Ems)	0591 800331022 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de	Lingen, Baccum, Bramsche
Die Pflege Daheim Pflegedienst Christel Kruse	Brockhauser Weg 46 a 49809 Lingen (Ems)	05913031 info@diepflegedaheim.de www.pflegedienst-kruse-lin- gen.de	Stadtgebiet Lingen
Britta Jansen Meine PflegeHelden Ambulanter Pflege- dienst	Wagnerstraße 2 49809 Lingen (Ems)	0591 9664110 info@mph-lingen.de www.mph-lingen.de	Stadtgebiet Lingen, Darme, Bramsche, Damaschke, Alten- lingen, Emsbüren
Miteinander Pflege- und Betreuungs- dienst	Bernd-Rosemeyer- Str.10a 49808 Lingen (Ems)	0591 80095000 Info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de	Stadtgebiet Lingen, Geeste, Freren, Beesten
Ambulantes Pflege- zentrum Tebbel	Brombeerweg 32a 49808 Lingen (Ems)	0591 9663700 aht@gesundheitszentrum- tebbel.de	Lingen
Pflegedienst Lippert	Haselünner Str. 53- 55 49809 Lingen (Ems)	0591 80740990 info@pflegedienst-lingen.de www.pflegedienst-lingen.de	Stadtgebiet Lingen, Damaschke, Bac- cum
Caritas-Sozialstation Lingen (Ems)	Waldstr. 5a/b 49808 Lingen (Ems)	0591 9101010 info@caritassozialstation-lin- gen.de www.caritassozialstation-lin- gen.de	Lingen
Betreuung und Pflege zuhause Curanum Lingen (Ems)	Kiesbergstr. 47 49809 Lingen (Ems)	0591 321730111 lingen-ambulant@korian.de www.korian.de/einrichtun- gen/1098-ambulanter-dienst- betreuung-und-pflege-zu- hause-curanum-lingen	Stadtgebiet Lingen
Pflegedienst am Ste- phanus-Haus	Hannoveraner Str. 1a 49809 Lingen (Ems)	0591 9119190 info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de	Ca. 1km Umkreis vom Stephanus- Haus (fußläufig)
Samtgemeinde Spelle			Einzugsgebiete
Caritas-Pflegedienst Freren/ Lengerich/ Spelle	Hauptstr. 44 48480 Spelle	05977 6379710 pd-freren@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-fre- ren.de	Freren, Lengerich, Spelle

*Tabelle 5: Ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand November 2025)

Christian Tenkleve Amb. Kranken- u. Al- tenpflege	Speller Straße 19 48480 Spelle	05977 92195 christian.tenkleve@t-on- line.de www.ambulantepflege- spelle.de	Spelle und Umge- bung
Einheitsgemeinde Emsbüren			Einzugsgebiete
Caritas Sozialstation Emsbüren-Salzber- gen	Mehringer Str. 4 48488 Emsbüren	05903 276 info@caritas-ems.de www.caritas-pflegedienst- emsbueren.de	Emsbüren, Salzber- gen

5.7 Teilstationäre Pflege (Tagespflege/Nachtpflege)

Wie bereits bei den Leistungen der Pflegeversicherung (siehe Kap. 4.2) dargestellt, kann zur Unterstützung, zur Ergänzung oder zur Stärkung der häuslichen Versorgung die Tagespflege in Anspruch genommen werden. Darunter wird die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung verstanden. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht.

Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab. Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen. Bei der Nachtpflege erhalten die Pflegebedürftigen nachts die Versorgung in der Einrichtung. Im Landkreis Emsland gibt es zurzeit keine Angebote zur Nachtpflege.

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück. Neben der Tages- und Nachtpflege können die Ansprüche auf ambulante Pflegesachleistungen und / oder Pflegegeld ohne Kürzung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen privat getragen werden.

Tabelle 6: Teilstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Samtgemeinde Dörpen		
Tagespflege Frida	Hauptstr. 118 26892 Dörpen	04963 9055920 info@pflegedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Tagespflege am Dünenwald	Hauptstr. 85 26892 Dörpen	04963 7814153 info@evita-pflegedienst.de www.pflegedienst-evita.de
Tagespflege St. Georg	Am Markt 5 26907 Walchum	04963 9167012 info@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
Tagespflege St. Barbara	Kirchstr. 4 26892 Heede	04963 9179866 info@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
Up Deelee Tagespflege	Hauptstr.20 26909 Neubörger	04966 9688636 info@tagespflegeupdeelee.de www.pflegetohuus.de
Einheitsgemeinde Emsbüren		
Haus Ludgeri Tagespflege	Lange Str. 19 48488 Emsbüren	05903 7778 info@haus-ludgeri.de www.haus-ludgeri.de
Haus Ludgeri II Tagespflege	Ludgeristraße 3 48488 Emsbüren	05903/9323808
Samtgemeinde Freren		
Seniorenzentrum St. Franziskus Tagespflege	Goldstr. 9 49832 Freren	05902 93310 Pflegeheim-Freren@caritas-os.de www.st-franziskus-freren.de

Tabelle 6: Teilstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Einheitsgemeinde Geeste		
Tagespflege Am Geester Bahnhof	Bahnhofstr. 44 49744 Geeste	05907 3340780 gee-info@newcare.de www.newcare.de/store/newcare-home-geeste/
Stadt Haren (Ems)		
Seniorenzentrum St. Martinus - Ta- gespflege	Mittelstr. 1 - 3 49733 Haren (Ems)	05932 550 info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de
Tagespflege am Dom Haren	Burggraben 11 49733 Haren (Ems)	05932 9919000 Tagespflege-am-dom@korian.de https://www.korian.de/pflege/wohnen-pflege/tagespflege- am-dom-haren-wohnen-pflege/
Stadt Haselünne		
Caritas Tages- pflege St. Elisabeth	Krummer Dreh 24 49740 Haselünne	05961 9162020 info@pflegedienst-st-elisabeth.de www.pflegedienst-st-elisabeth.de
DRK Tages- pflege Gutshof Ha- selünne	Am Schullenrie- dengraben 19 49740 Haselünne	05961 200965540 wohnpark-haseluenne@drk-emsland.de www.drk-emsland.de/angebote/pflege-und-wohnen-im-al- ter/die-drk-tagespflege-im-emsland.html
Tagespflege St. Angela	Paulusweg 43 b 49740 Haselünne	05961 2004252 info@pflegedienst-st-elisabeth.de www.pflegedienst-st-elisabeth.de
Samtgemeinde Herzlake		
Caritas Tages- pflege St. Josef	Lähdener Str. 8 49774 Lähden	05964 441 tagespflege@holte-lastrup.de www.sozialstation-holte.de
DRK Tages- pflege „Haseblick“	Haselünner Str. 9 49770 Herzlake	05962 3980 20 tagespflege-haseblick@drk-emsland.de www.drk-emsland.de

Tabelle 6: Teilstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Samtgemeinde Lathen		
Caritas Simeon Tagespflege Lathen	Eschring 3 49762 Lathen	05933 93440 Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-lathen
Samtgemeinde Lengerich		
Tagespflege Marienstift Ba- winkel	Jägerstr. 1 49844 Bawinkel	05963 94110 info@marienstift-bawinkel.de www.marienstift-bawinkel.de
Maria-Anna- Haus Tagespflege	Graf-Droste-zu-Vi- schoering-Allee 2 49838 Lengerich	05904 9590 info@mariaannahaus-lengerich.de www.mariaannahospital-lengerich.de
Stadt Lingen (Ems)		
DRK - Tages- pflege Am Herrenkamp	Herrenkamp 5 49808 Lingen (Ems)	0591 1405490 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Tagespflege am Stephanus- Haus	Thüringer Str. 4 49808 Lingen (Ems)	0591 9119181 info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Britta Jansen - Meine PflegeHel- den - Tages- pflege	Bernhard-Loh- mann-Straße 28 49809 Lingen (Ems)	0591 14209386 info@mph-lingen.de www.mph-lingen.de
Stadt Meppen		
DRK Tages- pflege Esterfeld	Neelandstr. 11 49716 Meppen	05931 497903580 wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Tagespflege "Haus Orde"	Orde 8 49716 Meppen	05931 8860222 sarah.swalens@paritaetischer.de www.paritaetischer.de/kreisverbaende/emsland/unsere- angebote/tagespflege-haus-orde

Tabelle 6: Teilstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Samtgemeinde Nordhümmling		
Nordhümmlinger Tagespflege Albers	Querkanal 11 26903 Surwold	04965 9083484 info@nordhuemmlinger-pflegedienst.de www.nordhuemmlinger-pflegedienst.de
Tagespflege Haus Greta	Ahornweg 42 26903 Surwold	04965 9083242 info@pflegedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Tagespflege St. Josef Stift GmbH	Am Brink 1 26904 Börger	05953 921041 info@wikuemmertus.de https://wikuemmertus.de/tagespflege
Stadt Papenburg		
Caritas Tagespflege Unterems - Aschendorf	Lindenstr. 19 26871 Aschendorf	04961 6640880 pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems/unserangebot/tagespflege/
Tagespflege am Mittelkanal (TAM)	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg	04961 942000 info@pflegedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Ihr mobiler Pflegedienst Grader Weg KG	Grader Weg 18 26871 Papenburg	04961 916916 info@ihrmobilerpflegedienst.de www.ihrmobilerpflegedienst.de
Pflegedienst Birkenallee mit Tagespflege	Birkenallee 24f 26871 Papenburg	04961 9421200 info@pflegedienst-birkenallee.net www.pflegedienst-birkenallee.de
Tagespflege Meiners	Große Str. 68 -70 26871 Aschendorf	04962 9068747 kontakt@tagespflege-meiners.de www.tagespflege-meiners.de
Tagespflege Haus Edith	Margaretha-Meinders-Str. rechts 14 26871 Papenburg	04961 8334191 info@pflegedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Tagespflege HomeCare Haus Margaretha	Kapitän-Hermanns-Str. 2 26871 Papenburg	04961 9822411 info@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de

Tabelle 6: Teilstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort

(Stand August 2025)

Tagespflege Villa Altmeppen	Kirchstr. 19 26871 Papenburg	04961 8097900 info@villa-altmeppen.de www.villa-altmeppen.de
Einheitsgemeinde Rhede (Ems)		
Tagespflege St. Nikolausstift	Sudende 38 26899 Rhede (Ems)	04964 9183410 info@altenpflegeheim-rhede.de www.altenpflegeheim-rhede.de
Einheitsgemeinde Salzbergen		
Tagespflege St. Josef	Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen	05976 9493150 info@st-josef-salzbergen.de www.haus-st-josef-salzbergen.de
Samtgemeinde Sögel		
Caritas-Senio- renzentrum Haus Simeon	Johann-Evange- list-Holzer-Str. 9 49751 Sögel	05952 93340 Haus-Simeon.Soegel@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-soegel
St. Josef Stift GmbH	Am Brink 1 26904 Börger	05953 92100 sozialdienst@stift-boerger.de www.stift-boerger.net
Samtgemeinde Spelle		
Haus Bönne	Bönnestr. 15 48480 Spelle	05977 20464450 christian.tenkleve@t-online.de www.haus-boenne.de
Seniorenzentrum Am Rathaus	Hauptstr. 39 48480 Spelle	05977 4759460 info@st-martin-pflege.de www.st-martin-pflege.de
Seniorenzentrum St. Elisabeth Schapen GmbH	Kirchstr. 3 48480 Schapen	05458 7910 info@seniorenheim-schapen.de www.seniorenheim-schapen.de

*Tabelle 6: Teilstationäre Einrichtungen im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Einheitsgemeinde Twist		
Caritas Tages- pflege Geeste- Twist	Flensbergstr. 12 49767 Twist	05936 934282 pd-geeste-twist@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-geeste-twist.de
Samtgemeinde Werlte		
Hümmlinger Ta- gespflege	Wehmer Str. 19 49757 Werlte	05951 5370 info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de
Tagespflege Am Osteresch	Zum Osteresch 3 26901 Lorup	04954 9382910 info@pflegeteam-abeln.de www.pflegeteam-abeln.de
Tagespflege St. Raphael Stift Werlte	Hauptstraße 1 49757 Werlte	05951 9543-0 info@st-raphael-stift-werlte.de www.caritas-os.de/st.-raphael-stift-werlte/st.-raphael-stift

5.8 Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

Niedrigschwellige Entlastungsangebote bieten eine stundenweise Betreuung unter anderem zur Unterstützung bei sozialen Kontakten und im Haushalt, Begleitung zu Aktivitäten sowie Einkaufshilfen.

Die Leistungen umfassen inhaltlich

- Betreuung und Beaufsichtigung (in Einzel- oder Gruppenbetreuung),
- Alltagsbegleitung der Pflegebedürftigen,
- Pflegebegleitung für die Angehörigen sowie
- hauswirtschaftliche Dienstleistungen im unmittelbaren Umfeld der Pflegebedürftigen.

Pflegebedürftige wie auch Angehörige werden bei der Bewältigung ihres Alltages im Umfeld von Pflege damit unterstützt und entlastet.

Diese Angebote zur Unterstützung im Alltag können insbesondere durch den Entlastungsbetrag (i. H. v. maximal 131,00 € pro Monat) oder durch bis zu 40 Prozent des ambulanten Sachleistungsbetrags finanziert werden (Umwandlungsanspruch).

Die Versorgungsgebiete der in der folgenden Tabelle aufgeführten Anbieter beziehen sich meist auf das gesamte Emsland. Nähere Informationen sind bei den jeweiligen Anbietern zu erfragen.

Dienstleister, die einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben, können Leistungen mit der Pflegekasse abrechnen.

*Tabelle 7: Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Stadt Papenburg			Versorgungsvertrag SGB XI
Das Haushaltsteam	Blumenweg 1 26759 Hinte	04961 6649862 info@das-haushaltsteam.de www.das-haushaltsteam.de	vorhanden
Betreuungsteam Papenburg	Kurze Str. 10 26871 Papenburg	04961 9807641 info@betreuungsteam-papenburg.de www.betreuungsteam-papenburg.de	vorhanden
LaVida Haushaltsdienstleistungen	Pestalozzistraße 11 26871 Papenburg	04961 7785641 info@lavida-dienstleistung.de www.lavida-haushaltsdienstleistungen.de	vorhanden
Niemann's Haushaltsservice	Johann- Bunte- Str. 54 26871 Papenburg	0496173260 haushaltsservice@niemanns.info www.niemanns-haushaltsservice.de	vorhanden
Samtgemeinde Dörpen			
Home Service - Ramona Meyering	Haar 256a 26892 Dörpen	04963 906777 0176 864 488 78	vorhanden
Samtgemeinde Nordhümmling			
Niemann's Haushaltsservice	Ahornweg 38 26903 Surwold	04965 9082861 haushaltsservice@niemanns.info www.niemanns-haushaltsservice.de	vorhanden

*Tabelle 7: Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Samtgemeinde Werlte			
TipTop to Huus	Gewerbering 14 26901 Rastdorf	05956 9892872 info@tiptoptohuus.de https://www.tiptoptohuus.de/	vorhanden
Zuhause glücklich	Gartenstr. 21 26901 Rastdorf	05956 9269922 info@zuhausegluecklich.de www.zuhausegluecklich.de	vorhanden
Stadt Haren (Ems)			
B.O.P. Büro- Objekt-Pflege	Dorfstr.48a 49733 Haren	01752350007 bmeyer@objektpflege-haren.de	vorhanden
Lina Dürschlag "Hand in Hand"	Meppen und Haren	Tel: 0171-8648218	vorhanden
Günther Thien und Kolleginnen	Hülskrabbenweg 3 49733 Haren	Tel: 01523 1489474 Fax: 05936 3505 eMail: info@guenterthien.de https://www.guenterthien.de	vorhanden
Stadt Meppen			
Hände mit Herz	Schullendamm 42 49716 Meppen	05931 8781791 0160 6374905 0151 14187756 info@sozialdienst-emsland.de www.sozialdienst-lingen.de	vorhanden
Gemeinde Twist			
A.S.T. Ambulanter Sozialdienst Twist	Twist	0160 1446122 sabrinapieper@icloud.com	vorhanden
Günther Thien und Kolleginnen	Heideweg 5 49767 Twist	Tel: 01523149 2162 Fax: 05936 3505 www.guenterthien.de www.pflegeauskunft.de info@guenterthien.de	vorhanden

*Tabelle 7: Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Stadt Haselünne			
Evital Haselünne	Hopfenmarkt 1 49740 Haselünne	0171 191979 4 kontakt@evital.info www.evital.info	vorhanden
Stadt Lingen (Ems)			
SDW Soziale Dienstleistungen Wulf	Kaiserstr. 10 a 49809 Lingen (Ems)	0591 96659622 service@sdw-wulf.de www.sdw-wulf.de	vorhanden
Bärenstark Alltags- und Betreuungshilfe	Lindenstr. 32a 49808 Lingen (Ems)	015129 00 00 29 kontakt@baerenstarke-helfer.de www.baerenstarke-helfer.de	vorhanden
Familienhilfe Flatau	Eschstr. 13 49809 Lingen (Ems)	0591 1626032 info@Familienhilfe-Flatau.de www.familienhilfe-flatau.de	vorhanden
Emsländische Familienhilfe Aider	Kiesbergstr. 47 49809 Lingen (Ems)	0591 59718 lingen-familienhilfe@korian.de www.korian.de/einrichtungen/3090-ambulanter-dienst-ems-laendische-familienhilfe-aider/	vorhanden
Günther Thien und Kolleginnen	Burgstraße 2 49808 Lingen	Tel: 01523 1492162 Fax: 05936 3505 eMail: info@guenterthien.de https://www.guenterthien.de	vorhanden
Service auf Rädern Anja Kling	Auf der Loos 1 49809 Lingen (Ems)	0591 14207233 anja.kling@aol.com	
Samtgemeinde Spelle			
St-Martin-Pflege GmbH	Hauptstr. 44 48480 Spelle	05977 6379710 Pd-freren@caritas-os.de www.caritas-os.de	vorhanden

*Tabelle 7: Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote im Kreisgebiet
Auflistung nach Standort*

(Stand August 2025)

Einheitsgemeinde Emsbüren			
Agentur für Haushaltshilfe	Emsbüren	0800 8888805 emsland-sued@agfh.de https://www.agentur-fuer-haushaltshilfe.de/niederlassungen/haushaltshilfe-in-emsland-sued-2/	vorhanden

Weitere Standorte mit Versorgungsgebiet Emsland			
Levi Haushaltsdienstleistungen	Hermann-Neemann-Str. 3 26725 Emden	04921 9997559 0171 6117930 info@levi-haushaltsdienstleistungen.de www.levi-haushaltsdienstleistungen.de	vorhanden
Alltagsentlastung 24 GmbH	Düsseldorfer Str. 24 51379 Leverkusen	0800 0010713 0172 5228127 gj@alltagsentlastung24.de www.alltagsentlastung24.de	vorhanden
Der Eimer	Auf dem Zuschlag 16 49849 Wilsum	Tel.: 05921 829 3020	vorhanden
Rensel Agrar GmbH	Borgwardring 3 26802 Moormerland	04954 89388200	



6 LEBEN MIT DEMENZ

Mit Demenz wird eine anhaltende oder fortschreitende Beeinträchtigung des Gedächtnisses, des Denkens oder anderer Hirnleistungen aufgrund unterschiedlicher Ursachen bezeichnet. In Deutschland leben nach Schätzungen der deutschen Alzheimer Gesellschaft aus 2022 rund 1,8 Millionen Menschen mit Demenz. Infolge der demographischen Veränderungen erhöhen sich die Neuerkrankungen deutlich gegenüber den Sterbefällen, so dass die Zahl der Demenzerkrankungen kontinuierlich zunehmen und sich bis zum Jahr 2050 auf 2,4 bis 2,9 Millionen erhöhen wird.

Aus Angaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) und der Universitätsmedizin Greifswald geht hervor, dass im Jahr 2018 im Emsland 5.552 Menschen an einer Demenz erkrankt sind. Das Demenz-Servicezentrum des Landkreises Emsland bietet seit 2011 Unterstützung für alle Emsländerinnen und Emsländer und ist jetzt dem Pflegestützpunkt zugeordnet. (siehe Kap. 2.1)

Das Internet bietet umfassende Informationen z. B. in zahlreichen Sprachen und mit verschiedenen Medienformaten zum besseren Verständnis der Erkrankung und zur Unterstützung der Angehörigen. Die folgend aufgeführten Webseiten bieten ebenso spezielle Rubriken zur Erläuterung für Kinder und Jugendliche.

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet den Online-Ratgeber Demenz.

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz.html

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt den Wegweiser Demenz heraus

www.wegweiser-demenz.de

und die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz (DAIzG) bietet umfassende Informationen auf ihrer Internetseite.

www.deutsche-alzheimer.de

In seltenen Fällen können auch Kinder erkranken. Unter dem Begriff Kinderdemenz werden ca. 250 verschiedene Erkrankungen zusammengefasst. Deutschlandweit gibt es ca. 700 Betroffene für diese seltene Erkrankung, wie die NCL-Stiftung mitteilt. Weiterführende Informationen bietet u.a. die Homepage der Stiftung:

www.ncl-stiftung.de/kinderdemenz-ncl/krankheit

6.1 Was ist eine Demenz?

Viele Menschen haben das Gefühl, im Alter „vergesslicher“ oder „zerstreuter“ zu werden. Meist wird dies nicht durch eine Demenzerkrankung ausgelöst. Das gelegentliche Vergessen einer Telefonnummer allein ist also kein Grund zur Sorge.

Der Begriff Demenz kommt aus dem Lateinischen und heißt übersetzt „weg vom Geist“.

Bei der Demenz kommt es aufgrund verschiedener Ursachen zu einer Zerstörung und einem Verlust von Gehirnzellen. In Folge dessen nimmt die geistige Leistungsfähigkeit ab. Wichtige Gehirnfunktionen wie Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen kommen abhanden.

Eine Demenzerkrankung ist mehr als eine „einfache“ Vergesslichkeit. Sie wirkt sich auf das ganze Menschsein aus: Wahrnehmung, Verhalten und Erleben des Menschen werden in Mitleidenschaft gezogen.

Von einer Demenz wird gesprochen, wenn die Symptome länger als sechs Monate andauern und die Aktivitäten des täglichen Lebens wie die selbstständige Haushaltsführung und Körperhygiene, das Einhalten von Terminen und Vereinbarungen beeinträchtigt sind.

6.2 Demenzformen und Ursachen

Demenz ist ein Oberbegriff für rund 50 verschiedene Krankheiten und in unterschiedlichen Formen. Am häufigsten ist die Demenz vom Alzheimertyp, danach folgen die vaskuläre Demenz und eine kleine Gruppe von Sonderformen, wie die Lewy-Körperchen-Demenz und die Frontotemporale Demenz.

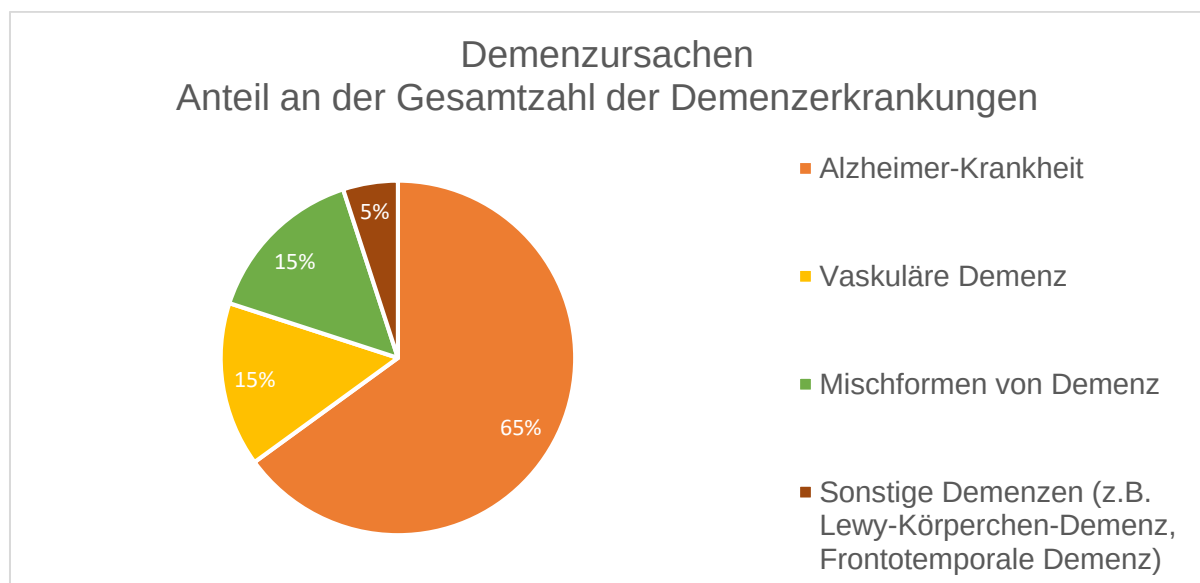


Abbildung 6: Demenztypen: Quelle: Alzheimer Forschung Initiative e. V. (AFI); eigene Darstellung des Landkreises Emsland.

Die Frontotemporale Demenz und die Lewy-Körper-Demenz gehören ebenso wie die Alzheimer-Krankheit zu den sogenannten primären Demenzen. Bei den primären Demenzen sind unheilbare Veränderungen des Gehirns ursächlich für die Erkrankung.

Sekundäre Demenzen hingegen werden durch äußere Faktoren wie zum Beispiel Mangelerkrankungen oder Vergiftungen hervorgerufen und sind daher behandelbar.

Vaskuläre Demenz

Die vaskuläre Demenz oder auch Multi-Infarkt-Demenz ist eine Form der Demenz, die aufgrund von Durchblutungsstörungen im Gehirn entsteht. Sind Blutgefäße, die das Gehirn versorgen, verengt oder sogar verschlossen, werden die Gehirnzellen nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgt und können im Laufe der Zeit absterben.

Alles, was zu Arteriosklerose (Arterienverkalkung) führen kann, erhöht auch das Risiko für eine vaskuläre Demenz. Zu diesen Risikofaktoren zählen neben dem Rauchen erhöhte Blutdruckwerte, erhöhte Cholesterinwerte, Diabetes und ein ungleichmäßiger Herzrhythmus. Die Symptome und Schweregrade ähneln den Symptomen bei Alzheimer-Demenz.

Die Schäden, die aufgrund der Arteriosklerose im Gehirn bereits entstanden sind, kann keine Therapie beheben. Ziel der Behandlung muss daher sein, das Fortschreiten des Krankheitsprozesses aufzuhalten. Das kann beispielsweise durch Medikamente geschehen, die die Fließfähigkeit des Blutes verbessern, indem sie die Blutplättchen und damit die Gerinnung hemmen.

Lewy-Körperchen-Demenz

Die Lewy-Körperchen-Demenz ähnelt der Alzheimer-Krankheit und hat auch ähnliche Ursachen: In den Nervenzellen des Gehirns lagern sich Eiweißreste ab, die nicht richtig abgebaut werden. Die Symptome der Lewy-Körperchen-Demenz treten häufig früher und heftiger auf, als bei der Alzheimer-Demenz. Typisch ist etwa, dass die Betroffenen halluzinieren: Sie sehen Dinge, die nicht da sind.

Da die Lewy-Körperchen-Demenz in der Regel mit Parkinson-Symptomen einhergeht, schwanken und stürzen die Betroffenen häufig. Anders als bei der Alzheimererkrankung bleibt das Gedächtnis aber länger erhalten. Ein weiteres Kennzeichen der Lewy-Körperchen-Demenz besteht darin, dass die geistige und körperliche Verfassung der Patientinnen und Patienten mitunter stark schwankt. Mal wirken sie hellwach und unternehmungslustig, dann wieder in sich gekehrt, verwirrt und orientierungslos.

Heilbar ist die Lewy-Körperchen-Demenz derzeit noch nicht. Bei der Behandlung benötigen die Ärztinnen und Ärzte Fingerspitzengefühl. Die Patientinnen und Patienten reagieren auf bestimmte Medikamente empfindlich. Neuroleptika beispielsweise können die Parkinson-Symptome akut verstärken, unter denen die Betroffenen leiden. Eventuell verschreibt die Ärztin oder der Arzt Antidementiva, also Medikamente, die den Verlauf von Demenzen verzögern. Wie bei allen anderen Demenzen auch sollte die Therapie jedoch ebenso andere u. a. nicht-medikamentöse Maßnahmen umfassen.

Frontotemporale Demenz

Die Frontotemporale Demenz, auch Pick-Krankheit genannt, gehört zu den selteneren Formen der Demenz. Die Erkrankung äußert sich vor allem durch eine Veränderung der Persönlichkeit und des Antriebs.

Sie wird häufig mit psychischen Störungen verwechselt, weil sich viele Betroffene auffällig und unsozial verhalten, während ihr Gedächtnis weitgehend erhalten bleibt. Heilbar ist diese Krankheit nicht. Manche Menschen mit Frontotemporaler Demenz sind rast- und ruhelos, aggressiv und leicht reizbar. Andere ziehen sich zurück, werden stumpf und gleichgültig gegenüber ihren Angehörigen und dem sozialen Umfeld und finden an nichts Freude.

Die Betroffenen schätzen alltägliche Situationen oft falsch ein. Sie machen zum Beispiel unpassende oder peinliche Bemerkungen, die ihnen früher nicht über die Lippen gekommen wären. Weitere mögliche Symptome sind Heißhunger und "Ticks": Viele Betroffene wiederholen soeben Gehörtes wie ein Echo.

Die Frontotemporale Demenz ist derzeit noch nicht heilbar. Die Symptome lassen sich aber lindern. Ärztinnen und Ärzte verschreiben dazu nicht nur Medikamente wie etwa Antidepressiva. Sie empfehlen auch weitere Maßnahmen. Aggressiven Erkrankten hilft beispielsweise Sport dabei, sich zu kontrollieren. Betroffene, die sich zurückziehen und teilnahmslos wirken, sprechen häufig auf Musik-, Tanz- oder Kunsttherapie an.

Alzheimer-Demenz

Die Alzheimer-Demenz stellt die häufigste Demenzform dar. Bei der Alzheimer-Demenz bilden sich Protein-Ablagerungen, sogenannte Plaques im Hirngewebe zwischen den Nervenzellen und faserförmig verklumpte, sogenannte Tau-Proteine innerhalb der Zellen. Möglicherweise tragen diese Ablagerungen dazu bei, dass die Nervenzellen absterben und Signale zwischen den verbliebenen Nervenzellen nicht mehr richtig weitergeleitet werden. Wie das genau geschieht, wird noch erforscht.

Charakteristisch für die Alzheimer-Demenz ist der schleichende, nahezu unmerkliche Beginn. Am Anfang treten leichte Gedächtnislücken und Stimmungsschwankungen auf, die Lern- und Reaktionsfähigkeit nimmt ab. Hinzu kommen erste Sprachschwierigkeiten. Die Erkrankten benutzen einfachere Wörter und kürzere Sätze oder stocken mitten im Satz und „verlieren den Faden“. Örtliche und zeitliche Orientierungsstörungen tauchen auf. Die Betroffenen werden antriebschwächer und verschließen sich zunehmend gegenüber Neuem. In diesem Stadium registrieren sie die Veränderungen, die in ihnen vorgehen, bewusst, weswegen viele von ihnen mit Wut, Angst, Beschämung oder Niedergeschlagenheit reagieren.

Im weiteren Verlauf der Krankheit werden die Symptome offensichtlich: die Berufstätigkeit und das Autofahren müssen spätestens jetzt aufgegeben werden. Bei alltäglichen Abläufen wie Körperpflege oder Nahrungsaufnahme ist die erkrankte Person zunehmend auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen.

Kennzeichnend für dieses Stadium der Erkrankung ist eine hochgradige Störung des Gedächtnisses. Zunächst können nahe Verwandte und dann auch Familienmitglieder nicht mehr namentlich benannt werden. Das Gefühl für Zeit und Ort verflüchtigt sich. Die Sprache wird undeutlich und inhaltsleer – eine verbale Verständigung ist unmöglich. Gefühle können kaum

noch kontrolliert werden und plötzliche Aggressionen, starke Stimmungsschwankungen sowie Depressionen können auftreten.

Körperliche Symptome wie Gangunsicherheit und Schluckstörungen nehmen zu und die Kontrolle über Blase und Darm nimmt ab. Im Spätstadium ist der Erkrankte vollkommen hilflos und auf Pflege und Betreuung durch andere Personen angewiesen. Bettlägerigkeit erhöht in diesem Krankheitsstadium die Gefahr von Infektionen, an denen die Betroffenen dann oftmals versterben.

Schweregrad	Kognition / Tätigkeiten	Lebensführung	Störungen von Antrieb und Affekt
leicht	Komplizierte tägliche Aufgaben oder Freizeitbeschäftigungen können nicht (mehr) ausgeführt werden.	Die selbstständige Lebensführung ist zwar eingeschränkt, ein unabhängiges Leben ist aber noch möglich.	Fehlende Spontaneität Depressionen Antriebsmangel Reizbarkeit Stimmungslabilität
mittel	Nur einfache Tätigkeiten werden beibehalten; andere werden nicht mehr vollständig oder unangemessen ausgeführt.	Ein unabhängiges Leben ist nicht mehr möglich. Betroffene sind auf fremde Hilfe angewiesen, eine selbstständige Lebensführung ist aber noch teilweise möglich.	Unruhe Wutausbrüche Aggressive Verhaltensweisen
schwer	Es können keine Gedankengänge mehr nachvollziehbar kommuniziert werden.	Die selbstständige Lebensführung ist gänzlich aufgehoben.	Unruhe Nesteln Schreien Störungen des Tag-Nacht-Rhythmus

Abbildung 7: Schweregrade der Demenz; Quelle: DEGAM-Leitlinie Nr. 12: Demenz.

6.3 Alzheimer Telefon

Ein bundesweites Beratungsangebot zum Krankheitsbild per Telefon oder E-Mail bietet das Alzheimer-Telefon. Es sind auch Beratungen in türkischer Sprache möglich. Hinweise dazu gibt die Internetseite. Dort findet sich ebenso ein Kontaktformular für E-Mail-Beratung. Eine Registrierung ist dafür erforderlich.

Alzheimer Telefon	
montags bis donnerstags von 09:00 –bis 18:00 Uhr freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr	030 259379514
www.deutsche-alzheimer.de/alzheimer-telefon	

6.4 Umgang und Kommunikation mit Demenzkranken

Personen mit Demenz erfordern von Pflegenden und Angehörigen Geduld und die Betreuung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die neben großen Herausforderungen ebenfalls gemeinsame Freude bringen kann.

Der Umgang und das Zusammenleben bringen individuelle Probleme mit sich, die durch die Persönlichkeit der Erkrankten, das jeweilige Krankheitsbild und die äußeren Umstände bestimmt werden. Demenz schränkt die Erkrankten ein und in einigen Fällen verändern sich kleine Charakterzüge der Person, in einigen Fällen kann es jedoch auch zu starken Persönlichkeitsveränderungen kommen. Dies bedeutet den Umgang miteinander teilweise neu zu erlernen.

Hilfreich für Angehörige ist es, sich zu informieren und bei Bedarf Unterstützung durch den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin, Beratungsstellen, Selbsthilfekurse und die angebotenen Schulungen anzunehmen. Mehr über die Erkrankung zu wissen, bedeutet Sicherheit im Umgang mit den Erkrankten, Verstehen der erkrankten Person und psychische Stärkung der pflegenden Person.

Weitergehende Informationen sind im Internet verfügbar, z. B. beim Bundesministerium für Gesundheit

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/entscheidungs-und-verstehenshilfen/umgang-mit-betroffenen.html

der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.

www.deutsche-alzheimer.de/mit-demenz-leben/umgang-und-kommunikation

oder über das Portal „Pflege.de“.

www.pflege.de/krankheiten/demenz/umgang

6.5 Hinlauftendenz

Betroffene können körperlich sehr aktiv sein und reißen mitunter aus ihrer gewohnten Umgebung aus. Bei ihnen besteht durch das Krankheitsbild verursacht der Drang, etwas erledigen zu müssen. Dies sind meist Dinge aus ihrer Vergangenheit, die jedoch aufgrund der demenziellen Veränderungen aus dem Kontext gerissen werden, wie z. B. das Bedürfnis zur Arbeit zu gehen, obwohl schon längst der Renteneintritt erfolgt ist.

Erklären lässt sich dies u. a. mit dem Verlust des Kurzzeitgedächtnisses oder der veränderten Einschätzung der Realität. Diese Hinlauftendenz (Wandering) wurde früher als Weglauftendenz beschrieben, jedoch trifft diese Bezeichnung aufgrund der beschriebenen Motivation für das Verhalten nicht adäquat zu.

Um die Demenzkranken vor Gefahren zu schützen, können bestimmte Maßnahmen unternommen werden, die das Umherirren einschränken oder verhindern z. B. durch Änderungen in der Wohnumgebung oder vorbeugende Maßnahmen, damit die Personen leichter wiedergefunden werden können, z. B. über Adresshinterlegung.

6.6 Anforderungen an den Wohnraum

Menschen mit Demenz haben bestimmte Anforderungen an ihr wohnliches Umfeld. Da es ihnen zunehmend schwerer fällt, sich zu orientieren und dies Gefahr für die Erkrankten selbst als auch für andere bedeuten kann, wird empfohlen, den Wohnraum möglichst an die Bedürfnisse anzupassen, um das Zusammenleben zu vereinfachen und den Erkrankten die Chance zu geben, sich so lange wie möglich selbst zurecht zu finden.

Orientierungshilfen sind z. B. eine einfache und übersichtliche Raumgestaltung, die bewusste Platzierung von persönlichen Gegenständen oder eine helle und möglichst schattenfreie Beleuchtung. Neben der Vermeidung von Unruhe sorgen dazu weitere Hilfsmittel für eine Reduzierung der Unfallgefahr, z. B. Sicherung von Balkonen oder Terrassen, Herdabschaltvorrichtungen, verschlossene gefährliche Elektrogeräte oder Substanzen, die Entfernung von Stolperfallen wie Kabeln oder Teppichen und rutschfeste Bodenbeläge.

Viele Erkrankte haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang. Da ein Beschränken der Bewegungsfreiheit rechtlich problematisch ist, werden verschiedene Tipps gegeben, wie mit Irrgängen umgegangen werden kann. Ein unbemerktes Verlassen der Wohnung kann über akustische Signale an den Wohnungstüren vermindert werden. Zuzüglich können Armbänder mit Telefonnummer und die Information der Nachbarn über den Gesundheitsstatus zu einem schnellen Wiederauffinden führen. Für das mögliche Einschalten der Polizei empfiehlt es sich, aktuelle Fotos vorzuhalten.

Ausführliche Informationen sind auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit zu finden.

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-demenz/wohn-und-lebensraum-gestalten.html

Das Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“, ein Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung“ hat zum Thema Wohnungsanpassung mit Demenz eine hilfreiche Checkliste zum Download auf seiner Internetseite.

www.neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/arbeitshilfen/handzettel

Hier helfen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Senioren- und Pflegestützpunktes gerne weiter (siehe Kap. 2.1 und 2.4).

6.7 Demenz und Migration

In Deutschland leben derzeit ca. 2,23 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, die älter als 65 Jahre sind, wie aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus 2022 hervorgeht. Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung ist davon auszugehen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Eine Studie des Robert Koch-Instituts von 2008 kam zu dem Ergebnis, dass Migrantinnen und Migranten ab 55 Jahren aus verschiedenen Gründen, wie u. a. ein höheres Armutsrisiko, höhere Gesundheitsrisiken aufweisen als vergleichbare Gruppen aus der Aufnahmegesellschaft.

Diese Personengruppe hat mitunter sprach- und kulturspezifische Anforderung an die pflegenden Personen. Gefühle der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit, die mit Demenz einhergehen und durch die Zuwanderung in ein anderes Land noch verstärkt werden können, werden häufig als „doppelte Fremdheit“ bezeichnet.

Weiterführende Informationen bietet die Internetseite Demenz und Migration. Neben Netzwerkkarten und Materialien werden mehrsprachige Informationen zur Verfügung gestellt, um zugewanderten Personen Informationen in ihrer Muttersprache zum Thema Demenz zugänglich zu machen und auf kulturelle Besonderheiten hinzuweisen.

www.demenz-und-migration.de

6.8 Selbsthilfegruppen für Demenzkranke und deren Angehörige

Selbsthilfegruppe der AWO für Angehörige von Demenzkranken

Wir, das ist der AWO Ortsverein Lingen e.V.

Der erste Vorsitzende ist Reinhold Hoffmann.

Ich bin Gertrud Berning und leite die Gruppe seitdem.

Wir bieten bei den Treffen (ca. 10mal im Jahr) ein Forum damit sich Betroffene treffen können und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ziele:

- Zuhören und Verständnis zeigen
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Erfahrungsaustausch
- Demenzkranke und ihre Angehörigen sind nicht allein
- Informationen zur Erkennung von Krankheitsbildern (um die krankheitsbedingten Veränderungen der Angehörigen besser zu verstehen)
- Vermittlung von Informationen über finanzielle Hilfen für betroffene Angehörige
- Vermittlung von Informationen zum Pflegeergänzungsgesetz
- Rat und Hilfe -nachfragen statt abwarten
- Vorschläge für einen geregelten Tagesablauf unterbreiten

Die Gruppe ist offen. Jeder kann seinen dementen Angehörigen mitbringen solange es zu verantworten ist.

Wir treffen uns am vierten Samstag jeden Monats in der Burgstrasse 15 in Lingen von 14 bis 16 Uhr.

Es gibt Kaffee, Tee und kleines Gebäck. Ein Unkostenbeitrag von 2€ pro Person wird gern gezahlt.

Es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich.

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzkranken "Auf dem Weg ins Anderland"

Die Leitung dieser Gruppe hat Anne Schmitz: Tel.: 05934 7157

Die Selbsthilfegruppe findet an jedem 2.Dienstag im Monat von 20 Uhr – 22 Uhr statt

Die Gruppe trifft sich im Bischof Demann-Haus, Martinusplatz 2 - 4 in 49733 Haren



7 VORSORGE

Jede Person kann in eine Situation geraten, in der sie vorübergehend oder auf Dauer nicht für sich selbst entscheiden kann. Dies ist altersunabhängig.

Liegen keine Dokumente zu den Wünschen der Patientinnen und Patienten vor, auf die zurückgegriffen werden kann, entscheiden Vertreterinnen oder Vertreter zusammen mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt über das weitere Vorgehen.

Damit der Patientenwille auch dann umgesetzt wird, wenn eine Äußerung nicht möglich ist, können vorsorgend Maßnahmen getroffen werden.

7.1 Betreuungsrecht

Es gibt drei Möglichkeiten, den eigenen Patientenwillen vorsorglich festzulegen:

Vorsorgevollmacht

Sie ermächtigt eine Person des uneingeschränkten Vertrauens stellvertretend zu handeln in einzelnen oder auch allen Angelegenheiten, wenn keine Entscheidungsfähigkeit vorliegt. Der Bereich, auf den sich die Vollmacht bezieht, wird vorab von der Person festgelegt.

Die bevollmächtigte Person oder der Inhalt können jederzeit abgeändert werden.

Betreuungsverfügung

Sollte keine Vorsorgevollmacht vorliegen, wird vom Gericht im Bedarfsfall eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer bestimmt.

Die Bereiche der Betreuung werden ebenfalls vom Gericht bestimmt.

Durch eine Betreuungsverfügung hat die Patientin oder der Patient im Vorfeld die Möglichkeit der Einflussnahme. Sie oder er erteilen den Auftrag an ein Gericht, dass eine gewünschte Person zum gesetzlichen Betreuer bestellt wird, wenn eine Entscheidungsunfähigkeit vorliegt.

Die Betreuungsverfügung kann mit einer Vorsorgevollmacht gekoppelt werden.

Patientenverfügung

Dieses Dokument regelt ärztliche Maßnahmen zur medizinischen Versorgung, wenn keine Willensäußerung möglich ist. Die Verfügung ist vorab jederzeit abänderbar.

Liegt eine Patientenverfügung vor und ist diese in der vorliegenden Behandlungssituation anzuwenden, hat die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt diese umzusetzen.

Weitere Informationen sind im Internet erhältlich.

www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht.html

Es besteht die Möglichkeit Textbausteine, die online zum Download zur Verfügung stehen, zu nutzen oder das Dokument direkt online zu erstellen und ausdrucken.

www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html

Der Ratgeber für Betreuungsrecht ist online. Er steht ebenso in leichter Sprache zur Verfügung.

www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf;jsessionid=10919BB5FBF009A79C7453701600537D.2_cid297?__blob=publicationFile&v=41

Betreuungsstelle Landkreis Emsland

Die Betreuungsstelle informiert über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen. Im Hinblick auf die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung unterstützt und berät sie umfassend.

Betreuungsstelle Landkreis Emsland	
Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1408 betreuungsstelle@emsland.de
www.emsland.de/leben-freizeit/arbeit-und-soziales/betreuungsstelle/betreuungsstelle.html	

7.2 Notfalldose

Für den Notfall ist es ratsam, für die Retter wichtige Dokumente, wie Notfallkontakte, Impfpass, Medikamentenplan, Patientenverfügung, o. ä., schnell griffbereit zu haben. Sie könnte Rettern den entscheidenden Vorteil verschaffen, um Leben zu retten: Zeit.

Weiter ist ein schnell zu findender zentraler Ablageort eine große Hilfe auch für Angehörige, Freunde und Bekannte, denn jeder reagiert unter Stress anders. Hierzu kann eine Notfalldose präpariert werden, die an einem festen Ort im Haushalt aufbewahrt werden sollte, damit sie

leicht zu finden ist. Hier wird die Kühleisrhranktür empfohlen. Ein Aufkleber auf Augenhöhe auf der Haustürinnenseite weist zusätzlich auf die Notfalldose hin.

Notfalldosen sind u. a. erhältlich an der zentralen Information des Landkreises Emsland im Kreishaus I, Apotheken, Wohlfahrtsverbänden oder dem Internet.

www.notfalldose.de

7.3 Notfallmappe

Die Notfallmappe soll dafür sorgen, dass im Notfall wichtige Entscheidungen im Sinne der Patientinnen und Patienten getroffen werden, wenn sie sich selbst nicht dazu äußern können.

Sie beinhaltet alle relevanten Informationen zu persönlichen Daten und Dokumenten als konkrete Hilfestellung. Das sind persönliche Formulare, wie die Vorsorgevollmacht oder die Patientenverfügung für den Pflegenotfall.

www.berufundfamilie.de/forms/33-jinbound-landing-pages/16-notfallmappe



8 BEGLEITUNG IM ALTER BIS ZUM LEBENSENDE

Mit zunehmendem Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen bestehen bestimmte Bedarfe, die auch an eine medizinische Versorgung, sei sie kurativ oder palliativ, gestellt werden.

8.1 Medizinische Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland

Die Krankenhäuser im Landkreis Emsland bieten für die zunehmende Zahl an älteren Menschen und deren besondere Bedürfnisse neben den allgemeinen Versorgungsleistungen spezielle medizinische Angebote.

Bei der Geriatrie handelt es sich um eine medizinische Spezialdisziplin, die sich mit akuten und chronischen Krankheiten, der Rehabilitation und der Prävention älterer Menschen insbesondere in den Bereichen der Inneren Medizin, der Orthopädie, der Neurologie sowie der Psychiatrie beschäftigt. Ziel ist es dabei, die Lebensqualität der älteren Patientinnen und Patienten zu verbessern und deren Eigenständigkeit zu fördern.

Bonifatius Hospital Lingen (Ems) gGmbH		
Akutgeriatrie, Geriatriische Rehabilitation und geriatrisch-rehabilitative Tagesklinik	Wilhelmstr. 15 49808 Lingen (Ems)	0591 9100 info@hospital-lingen.de www.bonifatius-hospital-lingen.de
MediClin Hedon Klinik		
Neurologie und Orthopädie	Hedonallee 1 49811 Lingen (Ems)	0591 9180 info.hedon@mediclin.de www.mediclin-hedon-klinik.de
Krankenhaus Ludmillenstift Meppen		
Medizinische Frührehabilitation und Altersmedizin	Ludmillenstr. 4-6 49716 Meppen	05931 1520 info@ludmillenstift.de www.ludmillenstift.de
Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH		
Med. Klinik III (Geriatrie)	Hauptkanal rechts 75 26871 Papenburg	04961 930 info@hospital-papenburg.de www.marien-hospital-papenburg.de
Hümmling Hospital Sögel gGmbH		
Geriatrie	Mühlenstr. 17 49751 Sögel	05952 2090 verwaltung@hospital-soegel.de www.huemmling-hospital-soegel.de

Niels-Stensen-Kliniken – St.-Vinzenz-Hospital Haselünne		
Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)	Hammer Str. 9 49740 Haselünne	05961 5030 info@krankenhaus-ha- seluenne.de www.krankenhaus-haseluenne.de

Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) ist ein Angebot der Klinik für Psychiatrie am St.-Vinzenz-Hospital in Haselünne. Das Behandlungsangebot richtet sich in erster Linie an psychisch Erkrankte in akuten psychischen Krisen, die nicht oder nicht ausreichend ambulant bei Psychotherapeuten oder Psychiatern versorgt werden können. Typische psychiatrische Erkrankungen im Alter, wie z. B. Depressionen, Demenzen und Ängste, werden dort ambulant behandelt.

Die gerontopsychiatrische Tagesklinik bietet bis zu 15 Seniorinnen und Senioren, die seelisch erkrankt oder sich in schweren seelischen Krisen befinden, therapeutische Hilfe an. Sie richtet sich an die Patientinnen und Patienten, die zwar keine stationäre Hilfe benötigen, die aber zusätzlich zu einer ambulanten Therapie weitere Unterstützung benötigen.

Wenn Ärztinnen und Ärzte für bestimmte Fachrichtungen gesucht werden, können diese online über die Ärzte-Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen gefunden werden.

www.arztauskunft-niedersachsen.de

8.2 Hospizdienste

Hospizdienste haben das Ziel, schwerkranke Menschen und deren Angehörige in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dabei wird die Individualität eines jeden Patienten besonders berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste bieten u. a.

- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Situation
- Hilfestellung bei der Erhaltung der Lebensqualität
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und Freunden
- Hilfe beim Abschied nehmen
- Begleitung in der Zeit der Trauer

Unterstützung bei der Sterbebegleitung erfahren Sie auch durch die ambulanten Pflegedienste (siehe Kap. 5.6 ff.) und die Palliativversorgung.

Tabelle 8: Hospizdienste

(Stand Juli 2025)

Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e.V.	
Dechant-Schütte Str. 86 26871 Papenburg	04961 9417308 0173 2772135 (Papenburg) 0173 9644393 (Dörpen) 0173 7327579 (Aschendorf) info@hospiz-papenburg.de www.hospiz-papenburg.de
Hospizgemeinschaft der Samtgemeinde Lathen und der Stadt Haren (Ems) e.V.	
Postfach 11 48 49758 Lathen	05932 998151 0172 5666001 Kontakt@hospiz-lathen-haren.de
Hospiz- und Trauerbegleitung Haselünne/Herzlake	
	aus Herzlake: Christel Hüring, 05962 2773 Monika Jansen, 05962 1471 aus Haselünne: Ursula Nannen, 05961 1365 Elisabeth Jakobs, 05961 7295 Hospizgruppe.haselünne-herzlake@gmx.de www.pfarreiengemeinschaft-herzlake-dohren.de/?page_id=111
Lingener Hospiz e.V.	
Mühlentorstr. 6b 49808 Lingen (Ems)	0591 831647 0160 6864303 mail@lingener-hospiz.de www.lingener-hospiz.de
Hospiz-Hilfe Meppen e. V.	
Ludmillenstr. 4 - 6 49716 Meppen	05931 845680 info@hospiz-meppen.de www.hospiz-meppen.de

Tabelle 8: Hospizdienste (Fortsetzung)

(Stand Juli 2025)

Hospiz-Team Abendstern e.V.	
Bahnhofstraße 3 48499 Salzbergen	05976 4819782 0151 57676318 info@hospiz-team-abendstern.de www.hospiz-team-abendstern.de
Sögeler Hospiz e.V.	
Mühlenstr. 17 49751 Sögel	05952 9681360 0162 7930186 info@soegeler-hospiz.de www.soegeler-hospiz.de
Hospiz Gruppe Spelle e.V.	
Am Wöhle Hof 29 48480 Spelle	05977 9292610 0160 6647442 koordination@hospizgruppe-spelle.net www.hospizgruppe.spelle.net
Kinderhospiz-Stützpunkt Löwenherz Lingen	
Castellstr. 11 49808 Lingen (Ems)	0591 9649680 ambulant.li@loewenherz.de www.loewenherz.de/angebote/loewenherz-ambulant/loewenherz-ambulant-lingen

8.3 Palliativversorgung

Die Palliativmedizin und die Hospizarbeit ermöglichen unheilbar kranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen weitgehend schmerzfreien und zugleich würdevollen Abschied. Sie bieten auch Angehörigen der schwerstkranken und sterbenden Menschen seelsorgerische Betreuung und leisten Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer.

Die Palliativstützpunkte stellen ein abgestimmtes ambulantes und stationäres Versorgungsangebot sicher. Sie bieten darüber hinaus ein 24-Stunden-Beratungstelefon für Hausärzte, Alten- und Pflegeheime und Angehörige.

Palliativstützpunkt Nördliches Emsland		
Hümmling Hospital Sögel gGmbH	Mühlenstr. 17 49751 Sögel	24-Stunden-Beratungstelefon: 05952 2092580 palliativdienst@hospital-soegel.de www.huemmling-hospital-soegel.de
Ambulanter Palliativdienst / SAPV		
Ambulanter Palliativdienst Nördliches Emsland - Standort Lingen (Ems) (SAPV) St. Bonifatius Hospitalgesellschaft Lingen (Ems) e.V.	Wilhelmstr. 13 49808 Lingen (Ems)	0591 9104343 Elke.Gilzer@hospital-lingen.de www.bonifatius-hospital-lingen.de
Palliativstützpunkt Südliches Emsland		
Palliativstützpunkt Südliches Emsland (SAPV)	Klosterstr. 2 9832 Thuine	Beratungstelefon 05902 951100 (montags bis freitags von 08:00 bis 15:30 Uhr) SAPV-EKT@niels-stensen-kliniken.de

8.4 Ambulanter Palliativdienst

Der ambulante Palliativdienst hat das Ziel, schwerstkranke Menschen zuhause zu begleiten und zu versorgen und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in Pflegeheimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe zu ermöglichen.

Die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 37 b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und wird vom Hausarzt oder Krankenhausarzt verordnet.

Die Leistung kann als

- Koordination der Versorgung,
- Beratung für Patient, Angehörige, primärversorgenden Hausarzt oder primärversorgende Hausärztin und/oder Pflegefachkraft,
- ergänzende Teilleistung oder
- als vollständige Versorgung

ganz nach Bedarf übernommen werden.

Eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gibt die Sicherheit, jederzeit spezialisierte pflegerische und ärztliche Unterstützung zu erhalten und stationäre Krankenhausaufnahmen zu vermeiden.

Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner, Palliativ-Pflegefachkräfte und ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer arbeiten, abgesichert durch Kooperationsverträge, zusammen.

Voraussetzung für die Verordnung von SAPV sind:

- eine nicht heilbare Erkrankung, die fortschreitend verläuft und so weit fortgeschritten ist, dass die Lebenserwartung begrenzt ist,
- das Vorliegen belastender Symptome,
- eine erforderliche besonders aufwändige Versorgung. Andere ambulante Versorgungsformen reichen nicht aus oder sind nur unter besonderer Koordination ausreichend.

8.5 Palliativstation

Behandelt werden Menschen mit einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung, deren Lebenserwartung begrenzt ist. Im Vordergrund der Behandlung steht die Linderung und Kontrolle von Symptomen wie z. B. Schmerzen, Atemnot oder Übelkeit.

Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Familien bzw. Bezugspersonen.

Die Behandlung soll eine Entlassung nach Hause – oder in eine andere Einrichtung – mit ambulant betreuter Schmerztherapie und ausreichender Symptomkontrolle ermöglichen. Die verbleibende Lebenszeit soll mit umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Betreuungen zu einer lebenswerten Zeit werden.

Palliativstation am Hümmling Hospital Sögel		
Hümmling Hospital Sögel gGmbH	Mühlenstr. 17 49751 Sögel	24-Stunden-Beratungstelefon: 05952 2092580 palliativdienst@hospital-soegel.de www.huemmling-hospital-soegel.de/medizin-pflege/einrichtungen/patienten-service-center/palliativeinheit/palliativeinheit.html
Palliativstation am Bonifatius Hospital Lingen		
St. Bonifatius Hospitalgesellschaft Lingen (Ems) e. V.	Wilhelmstr. 13 49808 Lingen (Ems)	0591 9104343 Elke.Gilzer@hospital-lingen.de www.bonifatius-hospital-lingen.de/med-fachrichtungen/einrichtungen/ambulanter-palliativdienst-sapv/willkommen/palliativversorgung.html

8.6 Stationäres Hospiz

Das Hospiz ist eine spezielle Pflegeeinrichtung für Menschen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist und die Linderung von Symptomen im Vordergrund steht.

Schwerstkranke Menschen werden in ihrer letzten Lebensphase respektvoll, umfassend und kompetent betreut. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine unheilbare Erkrankung, die fortschreitend verläuft und bereits das Stadium einer begrenzten Lebenserwartung von Wochen

und Monaten erreicht hat. Die Aufnahme ist vom behandelnden Arzt und der Krankenkasse zu befürworten.

Die Kosten für Pflege und Unterbringung werden zu 90 Prozent von der Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und zu 10 Prozent vom Träger.

Stationäres Hospiz

Hospiz St. Veronika	Klosterstr. 4 49832 Thuine	05902 951660 info@hospiz-thuine.de www.hospiz-thuine.de
---------------------	-------------------------------	---

Zudem bietet der ZeitRaum im Ludmillenstift Meppen zwei Zimmereinheiten zum Abschiednehmen.

ZeitRaum

Krankenhaus Ludmillenstift	Ludmillenstraße 4-6 49716 Meppen	05931 1520 info@ludmillenstift.de www.ludmillenstift.de
----------------------------	-------------------------------------	---

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND INTERNETADRESSEN

Notrufnummern	
Notdienst bzw. Anlass	Rufnummer
Feuerwehr/Unfall	112 (ohne Vorwahl)
Polizei	110 (ohne Vorwahl)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)	116 117 (ohne Vorwahl)
Krankentransporte	05931 19222
Notruf-Faxnummer für Gehörlose	112 (ohne Vorwahl) Vordruck für Notruf-Fax (PDF)
Hinweise für Handy-Besitzer In allen Mobilfunknetzen können Sie vorwahlfrei und kostenlos die Notrufnummern 112 und 110 erreichen. Sie werden dann mit der Einsatzzentrale von Feuerwehr oder Polizei verbunden. Bedenken Sie aber: Die Einsatzzentrale muss aufgrund des Mobilfunknetzes nicht immer die örtlich Zuständige sein. Bitte teilen Sie dem Disponenten unbedingt immer Ihren genauen Aufenthaltsort mit!	
Apothekenfinder	0800 00 22 8 33
Amtstierärztlicher Notdienst	05931 19222
Drogen- und Suchtberatung (Caritas)	
Lingen (Ems)	0591 80062 300; sucht.lin@caritas-os.de
Meppen	05931 9842 40; sucht.mep@caritas-os.de
Papenburg	04961 9441 0; sucht.pbg@caritas-os.de
Drogen- und Suchtberatung (Diakonie)	
Lingen (Ems)	0591 800410
Meppen	05931 98150
Papenburg	04961 98880
Elterntelefon	0800 1110550
Frauen- und Kinderschutzhaus	
Lingen (Ems)	0591 4129
Meppen	05931 7737

Giftinformationszentrum Nord (bei Vergiftungen immer sofort 112 anrufen)	0551 19240
Sperrung von EC- und Kreditkarten, Handys, Krankenkassen-, sonstigen Karten und Auswei- sen	116 116
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Kinderschutzbund	
Lingen (Ems)	0591 2262
Meppen	05931 876580
Papenburg	04961 8392350
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe	05931 14000
Krankenhäuser	
St. Vinzenz Hospital Haselünne	05961 5030
St. Bonifatius-Hospital Lingen (Ems)	0591 9100
Ludmillenstift Meppen	05931 1520
Marienkrankenhaus Papenburg	04961 930
Hümmling Krankenhaus Sögel	05952 2090
Opferhilfe (WEISSER RING)	01803 343434; Emsland: 0151 55164606
Pflegestützpunkt Emsland	05931 44 2210 oder 2211
Polizei	
Polizeiinspektion in Lingen (Ems)	0591 87-0
Polizeikommissariat Meppen	05931 9490
Polizeikommissariat Papenburg	04961 9260
Bundespolizei Bad Bentheim	05924 78920
Störungsannahme Fernsprecheinrichtungen	
Telekom - Privat	0800 330 2000
Telekom - Geschäftlich	0800 330 1300
EWE	08000 393 3931
Störungsannahme Gas (G)/Wasser (W)/Strom (S)	
EWE (G)	0180 139 3200
EWE (S)	0180 1393 111
RWE (S)	0800 411 2244
RWE (G/S)	08000 793 427
Lingen (Ems): Stadtwerke (G/W/S)	0591 915 3366
Wasserverband Lingener Land (W)	0172 531 6944
Meppen: Stadtwerke (W)	0172 537 0257
Meppen: TAV „Bourtanger Moor“ (W)	0171 477 6391
Papenburg: Wasserverband Hümmling (W)	05951 95 550

Telefonseelsorge	0800 111 0111 0800 111 0222
------------------	--------------------------------

Hilfreiche Internetseiten	
Arztauskunft Niedersachsen	www.arztauskunft-niedersachsen.de
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.	www.deutsche-alzheimer.de
Dienstbereitschaft Apotheken	www.apothekerkammer-niedersachsen.de/notdienstportal.php
Apothekensuche	www.aponet.de/apotheke/apothekensuche
Bundesgesundheitsministerium	www.bundesgesundheitsministerium.de
FreiwilligenServer Niedersachsen	www.freiwilligenserver.de
Informationsportal zur Pflege	www.pflege.de
Wege zur Pflege (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	www.wege-zur-pflege.de

Impressum

Landkreis Emsland
Fachbereich Soziales
Ordeniederung 1, 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-0, Fax: 05931 44-3621
E-Mail: info@emsland.de
Internet: www.emsland.de

Stand: Juli 2025

This image shows a full page of blank, lined paper. It features approximately 20 evenly spaced horizontal grey lines across its entire width, providing a guide for handwriting or typing. The background is a clean, solid white color.